

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

24. Sitzung vom 26. März.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen u. A. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten, leitet Präsident Delbrück mit der Bemerkung ein, daß die Vorlage das Product eines Compromisses im Schooße des Bundesrathes ist, der nach langen Verhandlungen und mancherlei Wechseln zu einem Resultate gelangte, in dem wohl kein der verbündeten Regierungen den reinen Ausdruck ihrer Anschauungen wiederfinden wird. Möge der Reichstag, der dem Entwurf keine besonders lebhaft Zustimmung entgegenbringt und aus dessen Mitte, wie im Schooße des Bundesrathes, sowohl principiell als Bedenken vom Standpunkt des Einzelinteresses sicherlich gedauert werden, den Gesichtspunkt des Compromisses nicht außer Acht lassen und, indem er ebenfalls Ansichten und Interessen zum Opfer bringt, diese Materie zum Abschluß bringen helfen.

Abg. Mosler: Das Reich schickt sich an, die Papierpresse in Bewegung zu setzen, um dem fünf-Milliarden-Volk ein neues Umlaufmittel zu geben, das ich Sie, weil es schädlich ist, abzulehnen bitte, obwohl mir der Widerspruch gegen den Herrn Präsidenten des Reichsanzenlantes an und für sich nicht sympathisch ist. Aber was ich sage, ist meine aufrichtige Meinung und ich spreche sie aus, weil ich sie allein für unser Vaterland als ersprießlich erachte. Bei diesem Verdict gegen alles Staatspapiergeld fühle ich mich nicht auf meine in verschiedenen Welttheilen gesammelten persönlichen Erfahrungen, sondern auf das Urtheil aller oder doch der berühmtesten Nationalökonomien aller Zeiten und Länder. Wo immer Staatspapiergeld ausgegeben ist, hielt eine gute Finanzwirtschaft immer den Grundzins fest, daß es wieder einmündet wurde, sobald die Mittel des Landes es erlaubten. So wurde auch den preussischen Darlehnskassenscheinen verfahren, von denen nach der Vorlage allerdings noch drei Millionen im Verkehr sein sollen; nach meiner Kenntniß desselben würde ich aber nicht, wo sie stecken sollen.

Allerdings hat Minister Camphausen in der vorigen Session nicht nur Papiergeld unter Umständen als empfehlenswerth bezeichnet, sondern sogar gesagt, daß die Staaten zurückstehen, die keines ausgeben, und daß die englische Geldcirculation mit einer mäßigen Papiergeld-Emission eine sehr viel gesündere sein würde, als bei der Einrückung der Bank, daß 14 Millionen Pfd. Sterl. ungedeckt bleiben dürfen. Dies ist das Einzige, was principiell für das Papiergeld gesagt worden ist, sachliche Gründe zu seinen Gunsten hat weder Präsident Delbrück noch die Vorlage vorgebracht, die sich einfach auf einen Beschluß des Reichstages beruft. Sehen wir uns nun einmal die Erfahrungen der Länder an, die Staatspapiergeld ausgegeben haben. Die Finanzen von Nordamerika sind nach heute, lange nach dem Schluß des Bürgerkrieges, in Unordnung, weil sein Papiergeld von Tag zu Tag, von Woche zu Woche um Procente schwankt. In Frankreich dagegen stehen trotz seiner furchtbaren Nothlage, trotz Contribution und Suspension der Banknote, Banknoten al pari und in Berlin sogar mit Agio. Hätte Frankreich Papiergeld ausgegeben, so würde es jetzt ein finanzielles Sodom und Gomorra sein. In England befand man sich von 1809 bis 1825 in einem Nothstande, die Banknote war suspendirt, aber es wurde kein Papiergeld emittirt, Englands Geldverhältnisse und Währung blieben rein und die Steigerung der Preise wurde vermieden. Sehen wir dagegen die deutschen Staaten: zwar hat uns Herr Camphausen gesagt, die kleinen Staaten würden ihr Papiergeld aus ihrem Antheil an der Kriegsentwickelung einlösen. Aber die Vorlage giebt dem Andrängen der Einzelstaaten nach, das Reich soll einlösen, sie selbst wollen nur zu einem ganz kleinen Theil dazu beitragen, d. h. die Staaten, die im größten, fast unverantwortlichen Maßstabe Papiergeld ausgegeben haben. Ist das ein Zeichen von Zahlungspotenz oder ein Zeichen, daß diesen Staaten geholfen werden muß? Dieselbe Ansicht von der Schädlichkeit des Staatspapiergeldes theilt der deutsche Bundesrat, die Vertretung sämtlicher deutscher Handelskammern, der bleibende Ausschuß des Reiches, der seine Eingabe an den Reichsanzenler im Namen sämtlicher Handelskammern in diesem Sinne gefaßt hat, endlich unser College Dr. Bamberg, der ich als die Seele des Papiergeldbeschlusses vom v. J. betrachte. (Heiterkeit.)

Ueber den § 18 des Münzgesetzes ist auch nicht etwa der Bundesrath nach mehrmaligen Sitzungen schlüssig geworden, er hat ihn auch nicht beantragt, der Reichstag hat ihn auch nicht, wie es bei einem Gesetze sein sollte, in dreimaliger Sitzung discutirt; sondern in erster Stunde, in der dritten Sitzung der dreijährigen Legislaturperiode, wurde ein Antrag aus der Mitte des Hauses gebracht, daß für die Einziehung des Papiergeldes Reichskassenscheine ausgegeben werden sollen. Der Abg. Bamberg war wenig von ihm erbaut, acceptirte ihn aber, um das Münzgesetz im Ganzen vor schädlichem Untergang zu retten, weil er wußte, daß der Bundesrath einen entscheidenden Werth auf diese Bestimmung legte, ohne sich jedoch bis dahin über ihren Inhalt verständig zu haben. Der Abg. Bamberg war damals wohl zu ängstlich. War doch das Münzgesetz an anderen und schlimmeren Klippen nicht gescheitert, und so erhielt es in § 18 ein Anhängsel, wodurch es in fataler Weise entstellt wird: das Münzgesetz, das die Goldwährung einführt, schließt mit der Ausgabe von Papiergeld. Fast scheint es, als könne der Reichstag kein Gesetz machen, das seinen Gedanken rein zum Ausdruck bringt. Hoffentlich wird ein späterer Beschluß des Reichstages jenen Schlusssatzparagraphen unschädlich machen. Diese Hoffnung stützt sich auf das darauf, daß das Gesetz, wie es uns vorliegt, uns von dem Präsidenten Delbrück überreicht wurde und daß als Commissar der Regierungen der Herr Geheimrath Michaelis fungirte. Die beiden Herren sind unter den herborragendsten, wenn nicht die herborragendsten deutschen Nationalökonomien, die, wenn sie carte blanche gehabt, nicht darangedacht hätten, das Reich mit Papiergeld zu beglücken. Diese Freiheit hatten sie nicht, wie die Erklärung beweist, daß die Vorlage auf einem Compromisse beruht. Veranlaßt ist derselbe durch die Einzelstaaten, die Papiergeld ausgegeben haben und die wirtschaftliche Ansicht des preussischen Finanzministers Camphausen. Das Papiergeld der Einzelstaaten aus der Welt zu schaffen, ist ein desiderium des Reiches, nicht der Einzelstaaten, daher das Reich alles thun muß, um ihnen diese Maßregel zu erleichtern.

Die Vorlage erstrebt dies auch, aber sie löst ein Uebel gegen das andere ab, das eben so groß ist: das laienhaft schmutzige, flebrige Papiergeld der Einzelstaaten verschwindet, um in dem sauberen Kleide des Reichspapiergeldes wieder zu erscheinen. Wenn es aber vom Uebel ist, so soll das Uebel mit der Wurzel ausgerottet werden, wozu das Reich Mittel genug hat, eventuell muß es eine Anleihe dafür aufnehmen. Eine solche Reichsanleihe fehlt dem deutschen Capital in hohem Grade. Wie früher nach Amerika, so liebt man es jetzt nach Rußland zu tragen, um die russischen Kassen flüssig zu machen. Eine 4procentige Reichsanleihe von 40 Millionen wäre ein Tropfen auf einen heißen Stein und würde zu pari genommen werden. Solche Anleihen sind ein Bedürfnis, sonst drängen wir unser Capital ins Ausland oder verleiten es zur Speculation. Die Franzosen haben eine große conservative Eigenschaft: sie halten Alles für gut, was französisch ist; daher bleibt ihr Capital im Lande, und so haben sie bei der bewundernswürdigen Leistung ihrer Finanzen und ihrer Bank die colossale Last der letzten Jahre tragen können. Damit unser Volk sich ähnliche Principien aneigne, dürfen wir ihm nicht Papiergeld geben, weil es einmal in der schlechten Gewohnheit ist, Papiergeld bei sich zu führen und ohne dasselbe nicht mehr fertig werden zu können glaubt. Wir müssen diese Gewohnheit austrocknen. Bei Einführung einer neuen Währung muß mit früheren Gewohnheiten radical gebrochen werden, sonst wird sie nicht eingeführt, wie sie es verdient und man verfällt auf Irrthümer, wie derjenige ist, der uns hier zu dem Papiergeldgesetz Veranlassung gegeben hat. Papiergeld a 5, 10, 25 Mark ist keineswegs eine Bequemlichkeit für das Publikum und eine Wohlthat für den Verkehr. Der Herr Finanzminister hat zwar gesagt, man werde nach seinen 40 Millionen Reichspapiergeld alle Finger austrecken und dem ist zugestimmt worden. Wenn man sich an die schlechten Eigenschaften der Nation wendet, findet man in der Regel Anfang. Wenn wir Banknoten von mindestens 100 Mark haben, so kann man ohne Schwierigkeit mit einem Portefeuille, das 3—4000 Mark enthält, mit einigen Banknoten und einem Portemonnaie für Goldmünzen von 20, 10 und 5 Mark, mit einer Handvoll Silber- und Nickelmünzen in der Tasche, sehr bequem

einige Monate in Deutschland herumreisen. (Der Redner greift in seine Tasche und holt nach und nach unter großer Heiterkeit des Hauses die ganze Garnitur hervor, die er zu seiner Beweisführung braucht.) Ich will effectiv lieber Silberthaler in der Tasche haben, als diese schmutzigen Kassenscheine. (Sehr wahr!)

Der preussische Finanzminister berechnet, daß 40 Millionen unverzinsliches Papiergeld bei 5 Procent 2,000,000, bei 4 Procent 1,600,000 Thlr. Zinsersparniß bringe. Letztere Summe macht nur auf den Kopf der Bevölkerung 1 Nidel und 2 Pfennige. Die Rechnung ist aber außerdem falsch für einen Finanzminister, der nicht wie ein Kaufmann nur die Zahlung seiner Kasse zu berücksichtigen hat. Eine gute Finanzverwaltung hat die Wohlfahrt des Landes zu bedenken und dieselbe wird mehr gefördert durch Zahlung von 4 Procent für eine Anleihe, als durch Emission von Reichspapiergeld. Ein Finanzminister soll die Steuerkraft heben und nicht derjenige ist der beste, welcher jährlich die größten Ueberschüsse aufzuweisen hat, sondern derjenige, welcher die Steuerkraft des Volkes so hebt, daß es trotz zunehmender Steuern dieselben mit Vergnügen zahlt. (Große Heiterkeit.) Dies wollte ich über das Princip sagen. Nun ist freilich demselben präjudicirt durch den Beschluß des Bundesrathes und Reichstages über Art. 18 des Münzgesetzes. Aber es steht auch anders im Münzgesetz, was noch nicht ausgeführt ist. So sind z. B. noch keine goldenen Fünfmarsstücke geprägt. Wenn wir das Papiergeld verwerfen, werden sie inbeffen schon geprägt werden und das Papiergeld trefflich ersetzen. Ich will das Papiergeld der Einzelstaaten aus dem Verkehr herausziehen, aber kein neues schaffen. In England, wo kein Papiergeld ist, sind an Banknoten 160 Millionen Thaler im Umlauf, in Deutschland dagegen an Papiergeld und Banknoten gegen 500 Millionen. In England steht das Volk auf einer wirtschaftlich höheren Bildung, denn je weniger baare Geld oder Goldscheine eine Nation gebraucht, desto höher steht ihr Creditwesen; in Deutschland ist es weniger ausgebildet, am wenigsten, wie die Ausführungen des früheren Kollegen Dr. Mosler beweisen, in Württemberg. Man zahlt statt mit Anweisungen, Chefs, Wechseln u. s. nur mit baarem Gelde.

Neben jenen eben genannten 500 Millionen sind noch 1,021,000,000 Mark an Reichsgeldmünzen in den Verkehr gegeben, dagegen zurückgezogen nur 7,700,000 Thlr. in Gold und 22,000,000 Thlr. in Silber. Von dem Silber sind auch schon wieder 12,000,000 Mark ausgeprägt. Diese Ueberschwendung des Volkes mit Umlaufmitteln wirkt sehr erheblich auf die Preise; wenn wir hier nicht Einhalt thun, werden wir noch untraglichen Zuständen entgegengehen. Diese wichtigen Fragen sind in den Motiven gar nicht berührt. Daß das Reich den Einzelstaaten bei Einziehung ihres Papiergeldes beihilfe lei, halte ich für wichtig und werde deshalb noch beantragen, daß der Reichstag sich mit dem in der Vorlage proponirten Maßstabe einverstanden erkläre. Aber ich kann nicht zustimmen, wenn das Reichspapiergeld von dem Banknotenwesen getrennt wird, und ich werde deshalb ferner beantragen, daß der Beschluß über dieses Gesetz verlagert werde, bis uns ein Banknotengesetz vorgelegt wird. Zu diesem Zwecke kann ich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung leider nur beantragen, Paragraph für Paragraph abzulehnen. Der Antragsteller des Art. 18 des Münzgesetzes hat am 23. Juni 1873 die Zusammengehörigkeit beider Gesetzentwürfe selbst anerkannt, und die damalige Antwort des Präsidenten des Reichsanzenlantes stimmt darin zu. Freilich ist die Lösung der Banknotenfrage nicht leicht. Die Lösung kann freilich in der nächsten Session getroffen werden; der Ablauf der Frist am 31. December 1874, bis zu welcher die Verlängerung des Banknotengesetzes von 1869 nur geht, treibt sogar zu einer Lösung. Aber um einen Vorschlag des preussischen Finanzministers auf nochmalige Verlängerung zu verhindern, bietet das Reichspapiergeld die beste Handhabe; wenn wir das letztere verwerfen, wird der preussische Finanzminister sein Bestes thun, das Bankgesetz im Herbst zu erledigen. Es handelt sich zunächst darum, daß die preussische Bank in eine Centralbank für das Reich umgewandelt werde, für ihre erweiterten Geschäftskanne kann ihr vielleicht die Verpflichtung auferlegt werden, das Papiergeld der Einzelstaaten einzulösen.

Die preussische Bank hat schon jetzt in den norddeutschen Staaten ihre Filialen, sie will ihre, für Handel und Verkehr segensreiche Thätigkeit jetzt auch auf Süddeutschland ausdehnen. Es ist aber nicht gleichgültig, ob die Ueberschüsse in den preussischen Staatsschatz fließen oder in den des Reichs. Die preussische Bank lebt wesentlich von Deutschland, wo die staatlichen Grenzen eben keine wirtschaftlichen sind. Im vorigen Jahre hat sie 1,770,000 Thlr. Reingewinn dem preussischen Staat gebracht, in diesem Jahre bringt sie mehr als 3 Millionen, was ein Capital von 85 Millionen Thalern repräsentirt. Diese Einnahmequelle muß Preußen aufgeben. Ich weiß, meine Freunde im Reichstage theilen meine Ansicht nicht, sie stellen sich auf den Standpunkt des noblesse oblige, und stimmen dem Gesetze bei: das Reich kann sich schon einmal eine kleine Thorheit erlauben. Ich will dieselbe segnen, wenn sie uns das Vantage bringt, aber der preussische Finanzminister betont stets die demselben im Wege stehenden colossalen Schwierigkeiten, und es ist zu befürchten, daß dieselben im September noch bestehen werden, daß wir also noch lange auf das Gesetz warten müssen. Die 40 Millionen würden übrigens, in Drei-Markstücken ausgegeben, kaum einen Schein pro Kopf ergeben; da aber 5-, 25- und 50-Mark-Scheine hergestellt werden sollen, können sie schon ihrer Seltenheit wegen keinem Bedürfnis abhelfen. Der Hinweis der Motive, daß die 40 Millionen Papiergeld nur mit dem Baarbetrag des Kriegsschatzes balanciren, bedeutet nichts. Soll denn etwa im Kriegsfall der Kriegsschatz das Reichspapiergeld einlösen? Im Sinne dieser meiner Ausführungen bitte ich Sie, den Weg des Staats-Papiergeldes nicht zu betreten; es ist ein Laster und bleibt ein Laster, wenn gleich Sie ihm ein neues Kleid anhängen und: Des Lasters Weg ist anfangs zwar ein breiter Weg aus Auen, Allein sein Fortgang bringt Gefahr, sein Ende Nacht und Grauen. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Camphausen: Daß die Ansicht des Vorredners eine ganz aufrichtige sei, bezweifle ich nicht; ich bequere nur, daß sie nicht zugleich auch eine richtige ist. (Heiterkeit.) Auch daß er ohne allen Rückhalt sprach, kann ich ihm attestiren. Mir persönlich sind noch niemals in meinem parlamentarischen Leben in solcher Weise bittere Dinge gesagt worden, als er zu jagen für gut gefunden hat: eigentlich verstände ich mein Amt nicht und die Zukunft werde schon lehren, daß es für ihn nicht darauf ankomme, große Ueberschüsse aufzuweisen, sondern die Nation daran zu gewöhnen, daß sie mit Vergnügen hohe Steuern zahle. Die letztere Aufgabe werde ich nie lösen (Heiterkeit); dazu kenne ich die Menschen zu gut und weiß, daß sie gern möglichst wenig Steuern zahlen. Nachdem der Reichstag sich für die Creirung von Staatspapiergeld entschieden hat und ein Reichsgesetz vorliegt, das diese Creirung auspricht, erlaube mir eben gehörte Rede als montade après le diner. Als im vorigen Jahre die vorliegende Frage im Bundesrathe zur Sprache kam, herrschte fast Einstimmigkeit über die Beibehaltung des Papiergeldes. Insbesondere wurde damals von der künftlich sächsischen Regierung hervorgehoben, daß nach der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse in Sachsen man sich eigentlich den Zustand einer gänzlichen Entbehrung des Papiergeldes gar nicht denken könne. Ich selbst habe damals meine persönliche Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß das Staatspapiergeld verschwinden müsse und daß an die Stelle davon bis zu einer gewissen Höhe ein Reichspapiergeld treten müsse. Vom preussischen Standpunkte aus hätte ich den Beschluß, auf alles Papiergeld durchaus zu verzichten, zuletzt vertragen können, für richtig und verständlich aber hätte ich einen solchen Beschluß nicht gehalten. Es ist nicht die Impotenz der Staaten, ihre Aufgabe zu erfüllen, die in Deutschland bei den größten Staaten die Creirung von Papiergeld hervorgerufen hat, und ein Reichspapiergeld innerhalb mäßiger Schranken würde nicht eine Verfehrtheit, sondern ein sehr zweckmäßiges Mittel sein, die Kosten der Geldcirculation zu Gunsten des Gemeinwesens zu vermindern und nebenbei manchen Gewohnheiten des Publikums, die ich nicht mit dem harten Ausdruck: schlechte Eigenschaften als unbedingt verwerflich bezeichne, gerecht zu werden.

Der Wunsch, die Papiergeldfrage noch in dieser extraordinären Session zu lösen, ist nicht von Preußen, sondern von anderer Seite angeregt worden. Sollte der Reichstag, wie es der Vorredner wünschte, beschließen, die Frage zu vertagen, so werde ich zwar für meine Pflicht halten, im Interesse der Gesamtheit diese Auffassung zu bekräftigen, im preussischen Interesse aber theue ich das keineswegs. Auch das ist ein Irrthum, daß auf die Reguli-

rung des Bankwesens von Seiten Preußens irgend welcher Einfluß geübt werde, mögen Sie nun dieses Gesetz annehmen oder nicht. Im vorigen Jahre habe ich dem Reichstage mitgetheilt, daß ich noch völlig außer Stande sei, auch nur zu ahnen, was die Wünsche der verschiedenen Regierungen der preussischen Particularstaaten in Betreff der Bankfrage seien. Heute bin ich in Bezug auf diesen Punkt genau in derselben Lage, weil noch keine einzige deutsche Regierung bis jetzt für gut befunden hat, ihre Ansichten und Wünsche in dieser Frage zur Kenntniß zu bringen. Aber ich gab damals zugleich mein Versprechen, sobald die Contributionsfrage in Frankreich gelöst sein werde, das Meine zur Regulirung der Bankfrage zu thun, und ich kann heute dies Versprechen dahin wiederholen, daß soweit dies zu bewirken in meinen Kräften steht, die Bankfrage in der nächsten bevorstehenden Session zur Erörterung kommen soll. Und, meine Herren, Sie mögen von dem Finanzminister in Bezug auf seine Befähigung denken, was sie wollen, sein Versprechen hat er bisher noch nicht gebrochen. Freilich nehme ich damit keineswegs zugleich an, daß die Bankfrage in der nächsten Session sofort regulirt werden wird. Der Gegenstand umfaßt so viele wichtige Interessen, daß es nicht gestattet ist, ihn mit einer Oberflächlichkeit, die ich bisher in derartigen Erörterungen noch immer wahrgenommen habe, in Angriff zu nehmen; sondern er wird ein eingehendes Studium der bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse und eine eingehende Speculation über das Erfordern, was Deutschland in dieser Hinsicht am meisten zuträglich ist.

Ich möchte also nicht die Garantie übernehmen, daß es gelingen könnte, in einer einzigen Session diese so wichtigen und schwierigen Verhältnisse zu ordnen. Schon im vorigen Sommer habe ich den Antrag gestellt, doch wenigstens einmal alle die Statuten der verschiedenen Banken in Deutschland zusammenzustellen und so das Material zu verschaffen, die Verordnungen im Entwicklungsgange dieser Institute zu prüfen. Diesem Wunsche hat man bereitwillig seitens des Reichsanzenlantes entsprochen und es ist vor einigen Monaten ein dicker Folioband vertheilt worden, welcher alle diese Statutenbestimmungen enthält. Ich will hieraus in aller Kürze nur Folgendes erwähnen: Wir haben in Bezug auf das Bankwesen in unserem deutschen Reiche die merkwürdigsten Gegenstände. In Bayern besteht zur Zeit noch eine Bank mit einem exclusiven Privilegium auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1834 und mit einer ganz beschränkten Befugniß der Notenausgabe, die ursprünglich auf 8 Millionen Gulden festgesetzt, erst im Jahre 1866 auf 12 Millionen Gulden, also noch nicht 7 Millionen Thaler erhöht worden ist. Wenden Sie sich von Bayern an unsern Nachbarstaat, das Königreich Sachsen, so finden Sie, daß man dort, außer mehreren anderen Banken, zwei Bank-Institute mit dem Privilegium einer unbegrenzten Notenausgabe versehen. (Hört!) Und Sie finden als thatsächlichen Zustand, daß von diesem Recht seitens zweier dieser Banken nach der letzten Uebersicht vom Ende Februar d. J. in einem außerordentlich ausgedehnten Umfange Gebrauch gemacht worden ist. Der Vorredner hat das Verhältniß so dargestellt, als wenn es in ganz Deutschland hauptsächlich nur preussische Noten gäbe. Nun, meine Herren, nach dem Rechnungsausweis vom ultimo Februar d. J. hatte die Preussische Bank in Circulation einen Notenbestand von 295 Millionen Thaler (ich lasse die Tausende weg), und einen Baarbestand von 250 Millionen und belief sich somit der Bestand der in Circulation befindlichen ungedeckten preussischen Banknoten auf 45½ Millionen Thaler.

Wie aber war dies Verhältniß gleichzeitig im Königreich Sachsen? Am ultimo Februar befanden sich im Königreich Sachsen Banknoten in Circulation: 37 Millionen Thaler. Für diese war eine Baardeckung vorhanden von 16 Millionen, es waren also ungedeckte Noten in Circulation von 21 Millionen. (Hört!) Stimmt das etwa mit der Angabe des Vorredners, wir hätten es in Deutschland nur mit preussischen Noten zu thun? Zu derselben Zeit waren im Königreich Württemberg in Circulation 8,240,000 und davon durch Baardeckung gedeckt 3,599,000; es waren mithin ungedeckte Noten in Circulation 5,641,000, also relativ erheblich höher als in Preußen. Im Großherzogthum Baden waren zu derselben Zeit in Circulation 13,697,000 Noten, davon durch Baar gedeckt: 6,991,000; mithin ungedeckte Noten in Circulation 6,706,000, im Vergleich zu Preußen ein außerordentlich hoher Satz. Schon diese kurzen Angaben werden ein Fingerzeig dafür sein, daß, wenn wir an die Regulirung der Notenfrage gehen, das so einfach und leicht nicht vollführt werden kann, wie es etwa der Vorredner meint. Aus dieser Bemerkung bitte ich andererseits aber nicht den Schluß ziehen zu wollen, als ob ich es für unmöglich hielte, diese Frage zu einem erwünschten Endresultate zu bringen. Das ist durchaus nicht der Fall. Im Kopf ist mein Plan längst fertig. Ich habe schließlich noch einen Punkt hervorzuheben. Es ist uns entgegengehalten worden: Wie kommt es, daß, während das Bedürfnis vorliegt, das Papiergeld zu vermindern, durch dies Gesetz einigen Staaten, die Papiergeld bisher nicht ausgegeben haben, ein Antheil zugewiesen wird, und daß einem Staate, der Papiergeld ausgegeben hatte, ein höherer Antheil zugewiesen wird, als zur bloßen Einziehung dieses Papiergeldes hinreicht? Diese Frage hat den Gegenstand eingehender Erwägungen gebildet.

Die verbündeten Regierungen gehen von der Anschauung aus, daß bei der Creirung von Reichspapiergeld das Reich eine unverzinsliche Schuld contrahirt, daß diese unverzinsliche Schuld alle Glieder des Reiches trifft; daß, wenn später beliebt werden sollte, diese unverzinsliche Schuld in eine verzinsliche umzuwandeln, sämtliche Mitglieder des Reiches nach Maßgabe der Matricularbeiträge verpflichtet sein würden, für diesen Capitalbetrag aufzukommen, und daß es in der That die Gerechtigkeit verlegen hieße, wenn man denjenigen Staaten, die bisher Papiergeld nicht ausgegeben, zumuthen wollte, die Garantie für die unverzinsliche Schuld mit zu übernehmen, ohne daß man ihnen den natürlichen Antheil an dieser unverzinslichen Schuld zur Disposition stellt. Mir scheint dies ein unbefreihbarer Nachsatz zu sein. Es käme ferner in Betracht, daß, wenn man auch nicht so weit gehen will, wie der Vorredner, von einem „Lasterhaften“ Verhalten zu reden. (Heiterkeit.) Man jedenfalls doch anerkennen muß, daß diejenigen Staaten, die sich bisher verweigerten, zu dem Mittel des Papiergeldes zu greifen, doch wenigstens nichts gethan haben, was nicht lobenswerth wäre und es doch in der That hieße, sie dafür, daß sie kein Papiergeld ausgegeben, zu bestrafen, wenn man ihnen die Mittel zur Uebernahme der Garantie für die neue Schuld nicht in gleichem Maße gewähren wollte. Was Preußen betrifft, so bringe ich hier speciell preussische Interessen immer nur ungern zur Sprache. Ich bin der Meinung, daß das preussische Ministerium stets die Gesamtinteressen ins Auge zu fassen und sich wohl zu hüten hat, irgend unbillige Forderungen für sich in Anspruch zu nehmen. Der preussische Staat nun hat im Jahre 1856 sich dazu herbeigelassen, sein damals nur mäßiges Papiergeld um den Betrag von 15,000,000 Thlr. zu verringern, diesen Betrag zu ersetzen durch eine verzinsliche Schuld, durch eine 4½procentige Anleihe.

Er hat damals mit der königlichen Preussischen Hauptbank ein Abkommen getroffen, wonach der Preussische Staat unmittelbar 5,000,000 Thlr. von dieser Anleihe aus seinen Mitteln zu verzinsen hatte und Preußen hat somit diese Summe gegenwärtig mit 225,000 Thlr. zu verzinsen. Nach dem Abkommen hat ferner der Staat die Verpflichtung für 10,000,000 Thaler die Summe von 450,000 Thlr. zur Verzinsung und die Summe von 100,000 Thaler zur Tilgung zu zahlen, bis das ganze Verhältniß abgewickelt sein wird, was nach den abgeschlossenen Verträgen im Jahre 1925 der Fall sein wird. Für diese Zahlungen der Bank ist der preussische Staat nicht unmittelbar verpflichtet. Diese Zahlungen fallen zur Hälfte den Actionairen zur Last, denen ihr Gewinnantheil dadurch verringert wird, sie fallen aber zur anderen Hälfte dem Staate zur Last, dessen Gewinnantheil um diesen Betrag ebenfalls verringert wird. Der preussische Staat hat in diesem Augenblicke für die Verzinsung des durch eine verzinsliche Staatsschuld erzeugten unverzinslichen Papiergeldes mittelbar und unmittelbar Jahr für Jahr 500,000 Thlr. zu zahlen und er wird, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen ist, nur einen kleinen Theil der Last loswerden, wenn er die überschüssige Summe dazu verwendet, um sich dieser älteren Verpflichtung zu entledigen. Meine Auseinandersetzung ist länger ausgefallen, als es meine Absicht war. Aber der Gegenstand ist so umfangreich, daß meine Darlegung bei Ihnen vielleicht eine nachsichtige Beurtheilung finden wird. (Beifälliger Beifall.)

Abgeordneter Günther: Die Einziehung des Staatspapiergeldes und die Erhebung desselben durch Reichspapiergeld stieß schon beim Münzgesetz auf Schwierigkeiten, besonders konnte man keinen einigermaßen acceptablen

Maßstab für die Vertheilung finden. Zu meiner großen Befriedigung ist es endlich gelungen, die Vorlage zu machen, obwohl ich keineswegs zugeben kann, daß dieselbe allen Interessen genügen wird, da sie für eine Anzahl von Staaten bedeutende Opfer fordert. Wenn wir bei dieser Vorlage zu einem Resultate nicht kommen, so stehen wir vor dem vollständigen Nichts. Denn mit dem 1. Januar 1876 soll das Papiergeld der Einzelstaaten eingezogen werden; wenn das Gesetz abgelehnt wird, werden die Regierungen kaum eine neue Vorlage machen können; wir werden also dann gar kein Papiergeld haben. Das wird dem Abgeordneten Mosle allerdings gefallen, aber nicht den Einzelstaaten. Denn das Verschwinden des Staatspapiergeldes wird nicht ohne Einfluß auf den ganzen Geldverkehr bleiben. Der Abgeordnete Mosle will bis zur Vorlage des Bankgesetzes mit seiner Entscheidung warten. Wenn auch da keine Einigung stattfindet, dann stehen wir ebenfalls vor demselben Nichts. Die Vermengung der Papiergeldfrage mit dem Bankgesetz scheint mir eine sehr bedenkliche, denn ich kann nicht zugeben, daß das Bankgesetz ein integrierender Theil des Münzgesetzes sei. Wir gehören bei der Regelung der Papiergeldfrage lediglich der eisernen Nothwendigkeit und nicht, wie der Abgeordnete Mosle meinte, dem Grundsatz „noblesse oblige“. Die Nationalökonomie beurtheilt auch nicht das Papiergeld so unbedingt, sondern halten es sogar mit Vorzicht gebraucht für nützlich. Jedenfalls ist für eine große Menge von Zahlungen das Papiergeld ein angenehmeres Mittel als Gold oder Silber. Wenn uns der Abg. Mosle zugehen, wir sollten den Weg des Lasters nicht betreten, so sage ich ihm „Wage machen gilt nicht!“ Wenn er niemals mehr den Weg des Lasters betreten hat, als er es mit Annahme dieser Vorlage thun würde, so würde er ein großes Unrecht auf die Augenbraue haben. (Heiterkeit.) Ich möchte Sie nur bitten, einige Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung verstreichen zu lassen, damit man bestimmte Anträge formuliren könne.

Abg. Dr. Bamberger: Ich stehe dem Vorredner näher als dem Abg. Mosle; nicht desto weniger bin ich dem letzteren, der uns ja in der Ausarbeitung des Münzgesetzes so wesentliche Dienste geleistet hat, dankbar dafür, daß er den Standpunkt des reinen Princips heute gewahrt hat. Er erleichtert mir dadurch die Aufgabe, die geringe Concession, die ich von Seiten der Regierung wünsche, sicherer zu erhalten, als wenn er seine stramme Principien nicht so in den Vordergrund der Debatte gestellt hätte. Die Verbindung des Bankgesetzes mit der Vorlage über die Reichskassenscheine ist eine müßige, als wir nothgedrungen in die Berathung der Vorlage gehen müssen, auch wenn das Bankgesetz nicht vorgelegt wird. Ich leugne deswegen aber nicht den engen Zusammenhang der beiden Vorlagen. Nach den Erklärungen, die wir gehört haben, ist die Trennung beider Gesetzesmaterien vielleicht eine überhaupt nicht einschneidende, als der Geschäftsgang es mit sich bringt. Als wir 1871 zum ersten Male das Gesetz wegen Ausprägung der Reichsgoldmünzen behandeln, wurde uns gesagt, daß dieses Gesetz doch ganz eng zusammenhänge mit einer Münzreform. Nun, wir haben uns gut dabei befunden, daß wir diese Materien getrennt haben. Ich bedauere deshalb nicht, daß wir heute wieder vor der Staatspapiergeldfrage allein stehen. Ich bin nicht in der Lage, eine Verbindung dieser Frage mit der Bankfrage zu fordern, noch weniger nach der Erklärung vom Ministerium und nach dem Bescheid auf die Resolution über die Bankangelegenheit, wo ganz ausdrücklich in unsere Hände actenmäßig die Erklärung niedergelegt ist, daß in der nächsten Session ein Bankgesetz vorgelegt werden solle.

Practisch können wir unmöglich mehr verlangen als dies und wenn der preussische Finanzminister uns nur verbriefen will, daß wir in nächster Session die Frage zur Erörterung haben, nicht daß wir sie lösen, so hat er im Grunde nichts anderes gethan, als was er nicht lassen kann. Er kann sich ja unmöglich dafür verbürgen, daß wir gemeinsam die Frage lösen werden. Er hat vielleicht mit dieser Wendung mehr Stillsitzen in den Gegenstand geworfen als mir lieb und als nothwendig ist. Er hat damit dem Verdachte des Abgeordneten Mosle, daß es ihm nicht sehr eile mit den Gesamtmaßregeln die Preußen in einen gewissen Interessenconflikt mit dem Reiche bringen könnten, mehr Nahrung gegeben, als ihn widerlegt. Der Herr Finanzminister, glaube ich, hatte Unrecht, sich über des Uebermaß von Kritik zu beklagen, welches der Abgeordnete Mosle gegen ihn geübt hatte. Ich bin weit entfernt, Alles zu unterschreiben, was mein Freund Mosle gesagt hat, aber ich glaube, es ist ein starker Ausdruck, zu sagen, daß in der parlamentarischen Carriere ein solcher Tadel ihm noch nicht vorgekommen sei. Das beweist mir nur, daß der Herr Finanzminister bisher eine sehr dornenlose und glückliche ministerielle Carriere hinter sich hat. (Heiterkeit.) Er hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß er das Seinige gethan habe, der künftigen Lösung der Bankangelegenheit vorzuarbeiten. Ich bezeichne das gar nicht. Er hat sich dabei auf eine Zusammenstellung der Bankstatuten berufen, welche unter seinen Aufzügen angeordnet worden ist. Diese Zusammenstellung ist ein sehr vortrefflicher Band, aber kaum mehr als Buchbinderarbeit; es sind die Statuten sämtlicher deutschen Banken in ein Fascikel zusammengeheftet. Ich fühle mich nicht berufen, das Jenckens zu kritisiren; ich wollte nur, weil man sich darauf gestützt hat, um zu sagen, wie viel zur Verbreitung der Bankfrage geschehen sei, bemerken, daß ich diese Vorarbeit als solche für eine geringfügige halte.

Meine Herren, was nun die Frage der Ausgabe von Reichspapiergeld anbelangt, so stehe ich in dieser Frage dem preussischen Herrn Finanzminister viel näher, als dem Abg. Mosle. Ich hatte niemals aus mir dem deutschen Reiche die Erfindung zu repräsentiren gewagt, es möge pure et simpliciter die Initiative zum Reichspapiergeld ergreifen. Ich glaube auch, das deutsche Reich würde, wenn es wie Minerva aus dem väterlichen Haupte voll und fertig entspringen wäre, selbst niemals den Gedanken gehabt haben, Papiergeld zu machen. Aber, meine Herren, wir befinden uns vor fertigen Thatfachen. Wir haben auf der einen Seite die finanzielle Last, welche auf den einzelnen Staaten ruht, wenn wir ihnen den Zwang auferlegen, einfach und ohne Gegenwehr ihr Staatspapier einzuziehen; wir haben auf der anderen Seite die Gewohnheit unseres Volkes, sich auch des kleinen Papiers zu bedienen. Ich habe aber noch einen zweiten Grund für die Nothwendigkeit des Gesetzes. Wir haben die Banken zwar verpflichtet, ihre Noten auf 100 Mark zu erhöhen, aber wir haben ihnen in den Spielraum ihrer bisherigen Thätigkeit keine Schranken gezogen. Im Staatspapiergeld haben wir tabula rasa gemacht. Wir haben einfach gesagt: es muß am 1. Januar 1876 eingezogen sein. Nun ist ja gar nicht mit Sicherheit zu verbürgen, daß wir uns bis dahin über ein Bankgesetz einigen werden. Was geschieht nun, wenn wir uns nicht einigen und das Staatspapiergeld aufheben? Kleine Noten werden die Banken gar nicht mehr ausgeben, die größeren, die 100-Marknoten aber würden durch die Einziehung des Staatspapiergeldes vermehrt werden. Die Banken würden durch Mehr-Emission von Banknoten auf Kosten des Reiches sich bereichern. Im Uebrigen, meine Herren, so sehr ich auf eine gute Geldwirtschaft halte und auf ein gesundes Umlaufsystem setze, so dem Fanatismus eines Metalltemperamentes bringe ich es nicht. Die Leute, welche glauben, daß man absolut nichts machen dürfe als Metall, gehören zu denjenigen, welche nicht mit Principien zu wirtschaften verstehen, weil man auch das beste Princip tod machen kann, wenn man es übertreibt.

Das Staatspapiergeld in der Quantität, wie ich es für das deutsche Reich wünsche, ist eigentlich nur ein System von Chefs, von Anweisungen, welche zwischen dem Staate und dem Steuerpflichtigen umherlaufen. Dieses Geld, welches der Steuerzahler heute dem Staat bezahlt, der Staat morgen dem Steuerzahler zurückgibt, braucht nicht mehr Gold zu sein, als die Chefs, die jeden Abend in Clearinghouse zu London zwischen den einzelnen Bankiers ausgetauscht werden. M. S., ich kann einfach exemplificiren auf die Scheidemünze; wir haben Scheidemünzen von Silber sehr stark unterwerthig geprägt in der Ueberzeugung, daß, wenn einmal unsere Handelsbilanz zum Ausland in Gefahr kommen sollte, diese unterwerthigen Scheidemünzen nicht für vollwerthig gelten könnten, so wenig wie das Papier. Wir haben uns aber dabei vollkommen beruhigt, weil wir wissen, daß der Verfall dieser Scheidemünzen nur der ist, innerhalb der stets im Lande sich bewegenden Verkehrswege zu circuliren und daß sie in das Ausland, wo es gilt, Farbe zu bekennen, nicht gelangen. Aus demselben Grunde ist auch eine mäßige Summe von Staatspapiergeld nicht schädlich. Die Staaten machen übrigens Papier immer, wenn sie kein anderes Geld haben, und haben sie auch nie vorher Staatspapiergeld gehabt; die Noth lehrt beten, die Noth lehrt auch Staatspapiergeld machen. Und wenn sie Papiergeld haben, so machen sie es deshalb nicht schneller, als wenn sie keines haben. Baiern hat bis 1866 kein Staatspapiergeld gehabt, und im Krieg des Jahres 1866, der doch kein dreißigjähriger Krieg war, ist es augenblicklich zum Staatspapiergeld übergegangen. M. S., gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen, wenn der Staat Geld braucht und hat kein Metall, so muß er Papiergeld machen. Amerika wird es nicht bedauern, daß es sich mittelst der Greenbacks aus der Noth helfen konnte, aber zu glauben, daß es gegen diese Noth schütze, wenn man Staatspapiergeld nicht habe, ist ein alter Schulkirchthum, auf den ich nicht weiter einzulassen brauche.

Es hat noch Niemand von der Definition dieses Papiers gesprochen, das wir zu machen aufgeführt werden. Ob man sich bei „Reichskassenscheinen“ etwas ganz Genaueres denken kann, steht noch dahin. Unter Papiergeld versteht die Schule solche Fettel, welche Zwangscours haben und nicht einlösbar sind. Nun schlagen wir vor? Hier ein Papiergeld zu machen, das keinen Zwangscours hat und das einlösbar ist. Es war bisher allerdings in den meisten deutschen Staaten so hergebracht, daß das Staatspa-

piergeld keinen Zwangscours hat. Die preussische Gesetzgebung gleitet eigentlich zwischen beiden Methoden durch, sie zwingt Niemand, das Papiergeld zu nehmen, aber die Einführung der Reichskassenscheine wurde gesagt und sogar später bei den Darlehnskassen geleglich wiederholt: sie sollen gleich dem Gelde circuliren. Es ist heute, wenn wir vom Zwange dispensiren, eine ganz angenehme Ornamentik und ich habe nichts dagegen, wenn wir in das Gesetz hineinschreiben: Es braucht Niemand die Papiere zu nehmen; es wird doch alle Welt sie nehmen, wenn die Staatskasse sie nimmt. Eine zweite Frage ist die der Einlösbarkeit. Die liegt so einfach nicht und ich gestehe Ihnen, wievohl ich vielleicht etwas feyerlich sein mag, ich bin eigentlich nicht einverstanden damit, daß wir die Pflicht der Einlösung in dieses Gesetz hineinschreiben. Was heißt es denn, daß wir die Pflicht übernehmen, das Papiergeld jederzeit einzulösen? Wir setzen uns in die Möglichkeit, daß bei der Reichskasse in solchen Momenten, wo es darauf ankommt, wo jemand ein bestimmtes Interesse hat, es in ganz bedeutenden Posten, die Sie in Verlegenheit bringen können, präsentirt wird. Wir schaffen uns vielleicht dadurch eine Verlegenheit, die ohne diese Bestimmung nicht vorhanden wäre. Indem wir aber zur Goldwährung übergehen, treten wir auch der Gefahr näher, daß wir an dem Leid und Freud der großen Geldcirculation mehr participiren und wir könnten in Folge dessen in die Gefahr kommen, daß, wenn ein großer Abfluß von Goldmetall nach dem Auslande stattfinden sollte, es Jemandem beikommen könnte, auch die Regierungskassen mit seinen Kassenscheinen in Anspruch zu nehmen. Säge ich eine große Nothwendigkeit, die Kassenscheine in gewöhnlichen Zeiten unlösbar zu machen, so würde ich mich dem unterwerfen.

Allein ich frage, wird für ein solches Papiergeld, das vom Staate an allen Kassen angenommen wird, auch wirklich die Nothwendigkeit entstehen, es zwangsweise einlösbar zu machen? Wollen Sie das Papier einlösbar machen, so weiß ich keinen andern Rath, als: Sie müssen Banknoten machen. Diese können einlösbar gemacht werden, weil jede Bank, sie möge eine Confinantirte oder quofitirte sein, in einer täglichen Equilibration ihres Metallvorrathes und ihrer Papiercirculation lebt. Aber wie ist dies Verhältniß beim Staat? Er giebt 40 bis 50 Millionen Thaler aus und ist nun festgenagelt. Er kann keinen Deut daran ab- oder dazutun. Wollte er besondere Fonds zur Einlösung haben, so müßte er erst an das Budget oder an die Stände oder an das Reich recurriren. Ich kann daher wiederholt nur raten, diese kleinen Papiere auf Banken fundiren zu lassen. Ich gebe Ihnen ferner zu, daß mein Gedanke ist, daß wir zwar vorläufig diese 40 Millionen in Staatspapiergeld machen, daß wir aber bei der Ordnung des Bankwesens diese 40 Millionen Staatspapiere vielleicht wieder in Banknoten verwandeln und dadurch der Bank die Pflicht auslegen, sie zu jeder Stunde einzulösen, und dann wird das, was Sie jetzt Einlösbarkeit nennen, ein wahres Wort sein. Wäre das nicht eine Fiction, was hier in dem Gesetz stünde, so hätten Sie doch nothwendig daran denken müssen, auch einen Mechanismus uns an die Hand zu geben, wie gesorgt werden soll für die Einlösungspflicht. Sehen Sie doch Ihr Gesetz an: Sie decretiren, das Papiergeld soll jederzeit gegen baar eingezogen werden. Ja, meine Herren, das kann Jeder sagen. Wenn ein Kaufmann so verfährt und Papiergeld, Scheine, Verschreibungen hinausgibt, ohne sich darum zu kümmern, welchen Einlösungsfonds er zu dem Zwecke parat hat, wird er bei Zahlungsunfähigkeit für einen faßlichen Bankerottur erklärt. Und nun wollen wir in das Gesetz eine Maßregel stellen, für die wir absolut nicht ein Gegenstück als Sicherungsmaßregel vorfinden, daß wir unser Wort halten können.

Ihre Einlösungspflicht ist ein gemaltes Fenster, weiter gar nichts. Sie werden einlösen, so lange man es Ihnen nicht abverlangt, und Sie werden nicht einlösen können, wenn einmal das Unglück wollen sollte, daß man es von Ihnen verlange. Ihre Einlösungspflicht ist ein Pelz für die Hundstage, der Ihnen im December genommen wird. Ich bin also nicht dafür, daß wir diese Pflicht in das Gesetz hineinschreiben und man wird uns deswegen nicht für weniger toll halten, als wir sind, sondern nur für unschicklich, und das ist ein Theil der Solidität. Was nun die Frage der Zahl, der Quantität der Staatsnoten betrifft, in der ich von der Richtung der Vorlage abzuweichen anfangs, so ist es natürlich sehr schwer von Grundjahren aus den Uebergang in concreten Zahlen zu geben. Ohne eine gewisse Willkür lassen sich die Grenzen in endlichen Dingen nicht feststellen. Einig sind wir darin, daß Staatspapiergeld auf ein Minimum, auf das absolute Nothwendige zu beschränken. Soweit haben wir unser Wort gegeben, soweit wollen wir es auch halten. Die Norm von 40 Millionen Thlr. (3 Mark pro Kopf) ist von der allgemeinen Meinung, der Regierung und dem Reichstag gefunden und wird in durchaus nicht ungereimter Weise mit dem Kriegsschatz von 40 Millionen Thaler zusammengefügt, natürlich nicht als Deckung. Aber eine Nation, die sich den Luxus erlaubt, zum Zwecke ihrer Sicherheit und Wehrhaftigkeit 40 Millionen bares Geld zu vergraben und das Opfer der Zinsen ihrer Solidität bringt, die wird auch sagen können: für gewisse kleine Bedürfnisse mache ich auch ein bescheidenes Maß Papiergeld. Daß die Papiergeldcirculation verringert werden müsse, so bald die Goldcirculation in's Land rückt, war für uns ein allseitig anerkannter Grundsatz. Darum haben wir den Banken den Zwang auferlegt, ihre Noten auf 100 Mark zurückzuführen und bedrohen sie vielleicht im Interesse desselben Grundgesetzes mit noch stärkeren Zumuthungen. Nun kommen wir an das Reich, und was schlagen wir uns vor? Von 61 Millionen wollen wir etwa 3 Millionen abziehen, damit legen wir die Anerkennung der großen Grundsätze als Opfer auf den Altar des Vaterlandes nieder!

Ich halte es für eine ganz derisitorische Anerkennung des von allen Seiten angenommenen Grundgesetzes, und ich kann mich deswegen nicht zu diesem Ausdruck desselben verstehen. Wenn wir mit unserer Münzreform recht langsam vorgehen wollen, dann eilt es doch auch am Ende nicht so sehr damit, daß wir unsere Papiergeldcirculation beschränken. Aber ich wünsche die Beschränkung dieser Circulation unter Anderem auch, weil ich ein etwas rascheres Tempo in die Durchführung unserer Münzreform bringen möchte. Ich bin ja mit den praktischen Schwierigkeiten der Einziehung des Silbers vertraut; aber man fragt sich doch im Vorfeld, wo steht denn das Geld, die 340,000,000 Thlr., die wir bis jetzt geprägt haben? Ein Theil steckt in den deutschen Banken, ein Theil im Reichskriegsschatz, in Circulation ist sehr wenig. Im Ganzen mögen etwa 10 Millionen Thaler Silber eingezogen worden sein. Ich weiß ja, daß wir vielleicht dadurch, daß wir diese 10 Millionen zu dem höchsten Preise, der in den letzten sechs Monaten zu erzielen war, verkauft haben $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ pCt. verdient haben; aber in diesem Tempo können wir die Sache doch nicht weiter führen, ohne unendliche Zeit bis zum Abfluß der Münzreform warten zu müssen. Wir haben bei dieser Reform bis jetzt sehr viel Glück gehabt, aber man darf das Glück nicht mißbrauchen, und ich fürchte, das preussische Finanzministerium hat nicht diejenige Wärme für die rasche Durchführung unserer Münzangelegenheit, wie ich wenigstens wünsche. Wir haben Glück gehabt, insofern wir eine Menge von Finanzfrankstücken, die wir mit der Kriegsentfaltung bekommen haben, nicht bloß ohne Schaden, sondern sogar mit Nutzen wieder abgegeben haben, die wir also nicht einzuschmelzen brauchen. Ferner hatten wir das Glück, daß die lateinische Münzconvention fünf Staaten band, daß kein Einzelner zur Goldwährung übergehen konnte, wie der oder jener es gern gemocht hätte. Diese Staaten haben sogar von Neuem 140 Millionen Silber ausgeprägt. In Holland wurde ferner das Gesetz über die Einführung der Goldwährung vorläufig reponirt. So hat sich Alles gewissermaßen für uns verschoren. Ja, wenn es nicht wie eine Waspennie herausträme, so möchte ich sagen, unserem Glück zu Liebe mußten die armen Simbu in eine Hungersnoth gerathen, damit die englische Regierung in die Lage kam, große Massen von Silber nach Indien schicken zu müssen, um eine Anleihe zu machen, die in baarem Silber bezahlt werden muß.

Verlassen wir uns nicht allzulange auf dies Glück. Ich bin keiner von denen, die jeden Augenblick Sammler vor den Thoren sehen und sich vor dem Kriege fürchten, der morgen oder übermorgen hereinbricht; aber sicher sind wir doch eines ewigen Friedens nicht. Denken Sie aber, wenn eine neue Störung des europäischen Friedens unsere Münzreform aufhielte. Eine andere Gefahr, auf welche ich den Herrn Finanzminister aufmerksam machen wollte, ist die unerwartet günstige Gestaltung der Finanzlage der französischen Bank, die ihre Noten schon bis auf 38 pCt. gedeckt hat. Wenn sie ihre Baarzahlungen wieder aufnehme, so würde Frankreich die Goldwährung vielleicht wieder in Aussicht nehmen und damit würden wir einen formidablen Concurrenten bekommen in der Anschaffung von Gold und in der Abfassung von Silber. Deshalb bin ich auch für die Beschränkung unserer Papiercirculation, weil ich will, daß das Gold in das Land kommt. Wenn das der Fall sein soll, so sind 40 Millionen das Maximum dessen, was wir als Staatspapiergeld zu machen haben. Ich glaube, daß wir auch niemals mehr verstanden haben zu gewähren, als im Art. 18 des Münzgesetzes die bewußte Verabredung getroffen wurde. Ich glaube aber, daß wir auch dadurch durch nichts aufgefordert sind, mehr zu machen als diese 40 Millionen. Nehmen wir die Summe des Papiergeldes in Umlauf, die jetzt einzuziehen ist. Von den 61 Millionen, die uns die Rechnung vorgelegt, sind einmal abgezogen 2,200,000 Thlr., die das preussische Finanzministerium uns als Papiergeld eingebracht hat und welche Darlehnskassenscheine sind. Es bleiben sodann 59 Millionen. Zur theilweisen Deckung dieser Summe bin ich damit einverstanden, daß das Reich 40 Millionen Thlr. Papiergeld ausgiebt. Dann bleiben noch 19 Millionen Thlr., welche auf andere Weise zu decken sind. Da haben sich denn nun die einzelnen

Staat in ihrer Verabredung im Bundesrathe bereit erklärt, sofort einen Theil dessen einzulösen, was sie über das Maß von 3 Mark pro Kopf in der beabsichtigten Abrechnungsabtheilung ausgegeben haben. Diese Summe beträgt in runder Zahl 9 Millionen Thlr. Auf diese Weise kommen wir zu 49 Millionen Thlr. und haben von den 59 Millionen Thlr. noch zu decken 10 Millionen Thlr. Wie diese gedeckt werden sollen, darüber allein kann augenblicklich Streit entstehen, wenn wir nicht über 40 Millionen Thlr. hinausgehen.

Ich kann mich durchaus nicht einseitig zu der Ansicht bekennen, welche sagt: der preussische Finanzminister beansprucht ganz mit Unrecht für sich und einzelne Staaten, welche entweder gar kein Papiergeld, oder weniger als 3 Mark pro Kopf ausgegeben haben, für diese ein Plus aus der Sache. Ich stehe hierin nicht auf Seite des Finanzministers. Ich möchte vor allem darauf aufmerksam machen, daß, ohne die Verdienste beizutreten zu wollen, die Preußen sich erwarb durch Reducirung seiner 30 Millionen Papiergeld auf 15, so ganz ohne Compensationsvortheile Preußen doch nicht aus der Operation hervorgegangen ist. In der Uebereinkunft von 1856 ertheilt die preussische Bank statt des früheren Rechts einer Emission von 21 Millionen, das Recht der unbegrenzten Notenausgabe — sie hat seitdem 100 Millionen und mehr an Banknoten ausgegeben. Von dem daraus entstehenden Nutzen fiel Preußen die Hälfte zu. Die Sache war rationell und richtig, aber fromm und uninteressant war sie nicht. Auf der anderen Seite habe ich noch viel Weitergehendes zu bemerken. Nehmen wir an, Deutschland sei 1870 statt eines eng zusammengelegenen Bundesstaates ein Einheitsstaat geworden, so wäre die einfache Folge gewesen, daß das Papiergeld der Einzelstaaten auf Kosten des Gesamtstaates wäre eingezogen worden und Niemand hätte fragen können, welche Lasten den einzelnen Provinzen daraus erwachsen.

Nun, meine Herren, ist meine Ansicht, daß in denjenigen Punkten, in welchen der Bundesstaat die Attribute der Einzelstaaten an sich nimmt, der Bundesstaat Einheitsstaat wird und daß er deshalb mit demselben großen Gesichtspunkte der Solidarität zu verfahren hat, mit welchem er verfahren würde, wenn wir einen Einheitsstaat begründet hätten. Wir haben diesen Grundsatz bereits angewendet bei Einziehung des Silbergeldes und müssen ihn auch hier zur Anwendung bringen. Wenn ein großes Reich, wie das deutsche, endlich zu einem Gesamt-Bundesstaat geworden ist, so macht es gewissermaßen eine Gesamtmasse aus seiner geschichtlichen Vergangenheit, aus den Lasten, Leiden und Vortheilen der Einzelnen. Und nun wollen Sie, statt dieses Princip für diese Gesamtmasse anzuwenden, aus diesem Princip folgern, daß z. B. Elsaß-Lothringen, das wir von allen Schulden befreit von Frankreich übernommen, dessen Eisenbahnen wir theuer bezahlt haben, weil es kein Papiergeld von Frankreich hat, 15,000,000 Thlr. Profit machen soll an der Sache — wo ist da die Logik? Die Fragen, welche Maßregeln zu treffen sein mögen, um das ganze Staatspapiergeld auf eine rationelle Basis zu bringen, möchte ich verpaidt wissen, bis wir das Bankgesetz machen. Ich will so auskommen, wie ich es verantworten kann, daß ich jetzt nicht mehr als 40 Millionen Thaler Papiergeld mache. Die 10 Millionen, die weiter zur Einlösung gebraucht werden, machen mir keine Sorge. Wenn der Herr Vertreter der Reichsregierung uns sagen wollte, wieviel Gold zur Zeit müßig und zinslos in der Reichskasse liegt, so würden Sie überzeugt sein, daß diese Bestände mehr als ausreichend sind, die 10 Millionen aus Papier in Gold zu verwandeln. Meine Herren, ich habe mich bemüht, Ihnen meine Ansichten zu exponiren, der Absicht der Reichsregierung möglichst nahe zu kommen. Ich rechne nun mit Bestimmtheit darauf, daß Sie, indem Sie sich auf die Ausgabe von 40 Millionen jetzt beschränken, den von mir vorgetragenen Argumenten auch Rechnung tragen. Ich glaube anders zu verfahren, würde nicht nur heißen, gegen die Grundsätze der Verfassung, sondern beinahe gegen die Gesetze des wirtschaftlichen Standes verstoßen. (Bravol!)

Präsident Delbrück: Den allgemeinen Principien gegenüber befinden wir uns mit dem Abg. Bamberger in einer erwünschten Uebereinstimmung. Ich will mich deshalb nur auf die Differenzpunkte beschränken. Der Vorredner will überhaupt die Papiergeldemission nicht über 40 Millionen hinaus ergehen und will keine Bestimmung über die Vertheilungsmodalität treffen, dagegen zur Einziehung des mehr circulirenden Papiergeldes anderweit 10 Millionen bewilligen. Er hat betont, daß die Consequenz, die zur Einziehung der Landesmünzen auf Reichskosten geführt hat, auch zur Einziehung des Landespapiergeldes auf Reichskosten führe. Zwischen diesen beiden Maßregeln maltet ein so großer Unterschied ob, daß ich eine Exemplification von der einen auf die andere nicht für irgendwie haltbar erachte. Die Münzen, welche die einzelnen Staaten ausgegeben haben, hatten und haben ihren Werth in sich; sie sind eingezogen und mußten eingezogen werden, um die Münzreform durchzuführen und an Stelle dieser Münzen andere zu setzen. Die Kosten dieser Novation sind mit Recht aufs Reich übernommen worden. Das Staatspapiergeld ist eine unverzinsliche Schuld der einzelnen Staaten; es hat seinen Werth nicht in sich, sondern nur in dem Kredit des betreffenden Staates. Weder aus dem Münzgesetz noch aus der politischen Haltung des Reiches kann ich irgendwie die Forderung ziehen, daß das Reich verpflichtet sei, die unverzinsliche Schuld der Einzelstaaten auf seine Schultern zu nehmen. Die Uebernahme einer solchen Last würde materiell eine Ungerechtigkeit sein. Von volkswirtschaftlicher Seite hat der Abg. Bamberger gemeint, daß in der Summe, die über den Betrag von 40,000,000 Thlr. hinaus den Staaten vorschussweise gegeben werden sollen, welche mehr Papiergeld ausgegeben haben, als ihre Rate beträgt, so will ich ihn daran erinnern, daß sich dieser Betrag mit jedem Jahre vermindert und nach 15 Jahren ganz verschwindet.

Die Ansicht des Vorredners, daß mit der Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen die Ausführung des Münzgesetzes erleichtert werde, kann ich nicht theilen. Denn ich bin der Meinung, daß die plötzliche Ausgabe von Reichspapiergeld die Einziehung der groben Silbermünzen erschweren wird. Wenn dem Abg. Bamberger die Einziehung der Silbermünzen noch nicht schnell genug geht, so will ich ihm erwidern, daß es in der That nicht anging, dem Vertriebe die grobe Münze plötzlich und rasch zu entziehen. Wir sind genöthigt, die ganze Thätigkeit der deutschen Münzstätten auf die Ausprägung der eigentlichen Scheidemünzen zu beschränken und besonders dafür zu sorgen, daß sobald wie möglich in Süddeutschland die neue Münze durchgeführt werden kann; denn in Süddeutschland ist eine rasche Durchführung nothwendiger als im Norden, wo fast alle alten Münzen bequem in das neue System passen. Auch in Norddeutschland wird bald ein Mangel an grober Münze eintreten, weil die Ausprägung von Landesmünzen eingestellt ist. Wenn also der Abg. Bamberger in der Durchführung der Münzreform ein rascheres Tempo wünscht, so bin ich dabei auf seiner Seite; ich kann ihm aber versichern, daß die von mir geschilderten Umstände und die beschränkte Leistungsfähigkeit der deutschen Münzstätten es unmöglich gemacht hat, mehr zu leisten, als geleistet worden ist. Wenn sich der Vorredner gegen den § 5 wendet, welcher bestimmt, daß die Reichs-Kassenscheine jederzeit gegen baares Geld eingelöst werden sollen, und Befürchtungen ausdrückt, daß die Zahlung einmal nicht geleistet werden könne, weil nicht die genügende Deckung vorhanden ist, so will ich zuerst bemerken, daß eine ähnliche Bestimmung in diesen Staaten besteht, und daß niemals Verlegenheiten entstanden sind, und dann müßte das Papiergeld doch in sehr großen Massen präsentirt werden, um Verlegenheiten der Reichskassen herbeizurufen. Beiläufig will ich noch bemerken, daß die vom Vorredner erwähnte Zusammenstellung der Bankstatuten nicht vom Finanzministerium, sondern vom Reichskanzleramt herausgegeben ist, und daß sich in dem Bande auch eine allgemeine Uebersicht der verdichteten Gesichtspunkte befindet, die der Vorredner so gern zu haben wünschte.

Abg. Dr. Tilkampff spricht bei großer Unruhe im Hause und vor wenig gefüllten Bänken, auf der Tribüne fast ganz unverständlich. Die Frage ob Papiergeld auszugeben sei oder nicht, wolle er nicht discutiren. Es käme aber bei der Ausgabe von Papiergeld hauptsächlich darauf an, die Gefahren des Papiergeldes möglichst zu beseitigen; sie vollständig zu beseitigen, ist nicht möglich, wie Redner an zahlreichen Beispielen aus der nordamerikanischen, englischen und österreichischen Geschichte nachweist. Seines Erachtens könnten die Nachtheile bei der Ausgabe von Papiergeld am wirksamsten nur dadurch beseitigt werden, daß man die Ausgabe auf ein Minimum beschränkt, etwa auf 60 Millionen Mark. Auf diese Weise erreiche man das, daß eine vollständige Sicherheit für das ausgegebene Papiergeld vorhanden sei, ein Umstand, der für den ganzen Handelsverkehr von außerordentlicher Bedeutung wäre. Redner deutet sodann schon jetzt an, was näher auszuführen er sich bis zur zweiten Sitzung vorbehält, daß es zweckmäßig sei, Reichs-Kassenscheine nicht über mindestens 100, sondern über mindestens 50 Mark auszugeben.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Mosle und Bamberger beschließt das Haus, auch die zweite Verabredung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen, im Plenum vorzunehmen.

Dann tritt das Haus in die zweite Verabredung des von den Abgeordneten Böck und Hirschius vorgelegten Gesetzentwurfs über die Civilstands-Register ein.

§ 1 lautet: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die von den einzelnen Landesregierungen bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.“

Die Standesbeamten verwalten ihr Amt im Auftrage der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe dieses Gesetzes, sowie der vom Bundesrath und

den Landesregierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen.

Abg. v. Sauten-Tarupfisch beantragt folgenden Zusatz: „Die Gemeindefunktionen sind, wenn ihnen von der Landesregierung das Amt eines Standesbeamten übertragen wird, zu dessen Uebnahme verpflichtet. Geistlichen darf das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden.“

Abg. Mayer (Donauwörth) will die Religionsdiener überhaupt ausschließen, nicht bloß die Geistlichen.

Abg. v. Schulte berichtet über einige Petitionen um Erlass eines Reichsgesetzes, betreffend die Einführung der Civilehe und die Errichtung von Civilstandsregistern. Hierauf erklärt sich Abg. Böll mit den von dem Abg. v. Sauten (Tarupfisch) vorgeschlagenen Abänderungen des § 1 des Gesetzentwurfs einverstanden.

Abg. v. Sauten: Meine Amendements haben den Zweck, die Ausführung des Gesetzes zu erleichtern. Wenn Sie davon ausgehen, daß der Gesetzentwurf dazu bestimmt sei, einem Nothstande abzuwehren, und zugeben, daß der Nothstand sei der, daß häufig Konflikte zwischen den Bräutleuten und der Geistlichkeit entstehen, so ist doch die notwendige Folge, daß, wenn man den Nothstand beseitigen will, man den Konflikt unmöglich machen muß dadurch, daß man die Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister vollständig ausschließt. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat man sich bei Verabreichung des Civilhegesetzes Anfangs aus den verschiedensten Gründen gegen die Annahme meines Vorschlags erklärt. Derselbe wurde jedoch, nachdem ihn das Herrenhaus in das Gesetz aufgenommen hatte, schließlich auch vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Der Abgeordnete Windthorst hat damals einen Auspruch gethan, der meines Erachtens nachschlagend ist für die Annahme meines Amendements. Er sagte, die Erscheinung, daß die angeblich äusserste Einteilung und die angeblich äusserste Rechte übereinstimmend die Ausschließung der Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister gewollt hätten, spreche für die Richtigkeit der Sache am besten. Mein Antrag hat sodann überhaupt nur zwei Gegner gefunden. Die Volkszeitung hat vom schroffen Principienstandpunkte aus ausgeführt, daß man den Geistlichen daselbst das Recht zur Uebnahme eines Amtes einräumen müsse, wie jedem anderen Bürger. Ich glaube aber, daß es in praktischen Fragen nicht ratsam ist, das Princip mit aller Consequenz durchzuführen. Die protestantische Geistlichkeit, insbesondere von der strengeren Richtung, hat sich darüber beklagt, daß den Geistlichen mit der Ausschließung von der Führung der Civilstandsregister die Möglichkeit genommen werde, sich in den bürgerlichen Dingen umzusehen und sich als Staatsbürger zu fühlen. Nun, m. H., es ist zwar sehr wünschenswert, daß sich die sämtlichen Geistlichen auch als Staatsbürger fühlen, aber ich glaube doch nicht, daß diese Frage der Geistlichkeit bei der vorliegenden Frage von irgendwelchem Einflusse sein kann. Mein zweites Amendement zu § 1 halte ich für eine notwendige Ergänzung aus meinem ersten.

Abg. Mayer (Donauwörth): Ich habe mich gewundert, warum die Herren Böll und Hinfisch, die doch im Uebrigen das preussische Gesetz ganz reproducirt haben, nicht auch die in Bezug auf die Geistlichen dort getroffenen Bestimmungen hier mit aufgenommen haben. Es müssen doch ganz besondere Gründe hier im Spiel gewesen sein, und es ist einigermassen merkwürdig, warum sich wieder die Herren so plötzlich mit meinem Antrage und dem des Herrn v. Sauten einverstanden erklärt haben. Als ich meinen Antrag einbrachte, geschah dies nicht etwa in dem Sinne, daß ich überhaupt mit dem Princip des Gesetzes einverstanden sei, sondern nur, um das einmal ausgesprochene Princip auch ganz und gar durchzuführen. Herr v. Schulte erklärte neulich, das Gesetz solle dazu dienen, auf dem Gebiet der Ehe eine gründliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Diese aber kann meiner Meinung nach nur dann erfolgen, wenn wir den Geistlichen ganz von dem Standesamte ausschließen. Von Geistlichen würden sich nach gemachten Erfahrungen doch nur die evangelischen zu Standesbeamten hergeben, in Gegenden von gemischter Bevölkerung würden demnach katholische Bräutleute gezwungen sein, sich von evangelischen Geistlichen trauen zu lassen. Das giebt aber nur Aergerniß und führt schließlich zu gegenseitigen Neibereien.

Schließlich zieht der Redner seinen Antrag zu Gunsten des Sauten'schen zurück.

Mit den Anträgen von Sauten's wird § 1 gegen die Stimmen des Centrums und einiger Conservativen angenommen.

§ 6 lautet: Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kostenfrei und stempelfrei, soweit nicht Gebühren oder Stempel nach den bisherigen Landesgesetzen gefordert werden können. Gegen Zahlung der nach dem angehängten Tarife zu leistenden, von den Standesbeamten festzusetzenden Gebühren müssen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge (§ 5) aus denselben erteilt werden. Im amtlichen Interesse und bei Uebermühen der Beteiligten ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren. Jeder Auszug einer Eintragung muß auch die zu derselben gehörigen Ergänzungen und Berichtigungen enthalten.

Der Paragraph wird unter Weglassung der gesperrten Worte, die von den Abgeordneten v. Sauten und Cuny beantragt sind, ohne Debatte angenommen.

Bei § 12, der die Eintragung des Geburtsfalles in die Standesregister normirt, befragt Abg. Merkle, daß darin nicht ein Sterbenswörtchen von der heiligen Taufe stehe. Auf eine so schiefe Ebene sei die Politik gerathen, daß nun schon die ersten Principien des Christenthums außer Acht gelassen werden.

§ 18 lautet: „Innerhalb des Gebietes des deutschen Reichs kann eine rechtmäßige Ehe nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten stattfinden.“ (§ 337 des Strafgesetzbuchs.)

Abg. Dr. Mousfang beantragt den Paragraphen so zu fassen: „Innerhalb des Gebietes des deutschen Reichs muß jede Ehe, damit sie in ihren bürgerlichen Wirkungen anerkannt werde, durch die Ehegatten in Person dem Standesbeamten angezeigt werden. Auf Grund dieser Anzeige erfolgt die Eintragung in das Heirathsregister.“

Abg. Mousfang: Bisher ist dem Standesbeamten nur wenig mehr als die Function eines Protokollführers zugewiesen worden. Mit diesem Paragraphen soll ihm plötzlich eine Thätigkeit übertragen werden, die weder der Ueberschrift noch dem Princip des Gesetzes entspricht. Diese Protokollführung hat bis jetzt der Geistliche besorgt und zwar, so viel ich aus meiner Heimath weiß, besser als der Civilstandsbeamte. Es wäre daher nicht nöthig gewesen, so plötzlich dem Geistlichen den Stuhl vor die Thüre zu setzen. Indessen mag der Staat diese Sache für sich reclamiren, weil sie ihn doch zumeist betrifft, das Gebiet der Ehe selbst wird dadurch nicht berührt. Dieses Gebiet gehört aber der Kirche voll und ganz; es ist eine der glorievollsten Errungenschaften des Christenthums, Sitte und sittliches Geleben befördert und dadurch die Welt aus der Verunkenheit des Heidenthums zur christlichen Cultur emporgehoben zu haben. (Bravo! im Centrum.)

Und gerade Herr v. Schulte hat dies am Schönsten nachgewiesen in seinem Handbuch über das Eherecht, wor sich davon überzeugen will, dem empfehle ich die Lectüre dieses vorzüglichen Buches. Die Ehe ist von Gott selbst und von Christus eingesetzt worden und darum ist die Ehe bei den Israeliten sowohl wie bei den Protestanten ein Sacrament, weil sie den Anordnungen Gottes entspricht. (Beifall im Centrum.) Von dieser Heiligkeit der Ehe will man nun abweisen, indem man sie als bloßen Civilvertrag hinstellt, obgleich die Majorität des deutschen Volkes von dem sacramentalen Charakter des Instituts durchdrungen ist, das ist eine Verletzung der Gewissensfreiheit, die kein wahrhaft freimüthiger Mann sich zu Schulden kommen lassen sollte. Möge der Staat sich damit begnügen zu sagen: „Ich schätze nur die mir angezeigte Ehe in ihren Rechten“, dann thut er wahrlich schon genug, denn er hat überhaupt jedes Rechtsverhältniß anerkennen. Die Abweisung selbst aber muß frei sein von jeder staatlichen Einwirkung, damit das religiöse Gewissen des Einzelnen nicht verletzt werde. In diesem Sinne ist mein Antrag zu verstehen, den ich jedem freimüthigen Manne zur Annahme empfehle. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schröder (Friedberg): Ich wollte nur constatiren, daß in Hessen die Civilstandsbeamten die Register besser geführt haben, als die Geistlichen (Hört! links) und daß in 60 Jahren nur 2 Prozent der bürgerlich Getrauten nicht die kirchliche Trauung nachgeholt haben. In den letzten 30 Jahren wurde dies nur von drei Brautpaaren unterlassen, die eine gemischte Ehe eingehen wollten und deshalb nicht das Aufgebot seitens des katholischen Geistlichen erlangten. (Hört! links.)

Abg. Hinfisch: Ich danke dem Herrn Mousfang für sein Plaidoyer für unsern Gesetzentwurf (O! o! im Centrum), denn es wird Jeder erkannt haben, der mit dem Princip des Gesetzes einverstanden ist, daß durch Annahme des Antrags Mousfang ein schwarzer Wechselbalg aus demselben werden würde. Das Princip des Gesetzes ist: die rechtliche Seite der Ehe normirt der Staat, die religiöse die Kirche, während Herr Mousfang absolute Herrschaft des kirchlichen Eherechtes über den Staat will. Wenn übrigens behauptet wurde, daß in Bayern die Noth-civilehe bestehe, so befreite ich dies. Eine civile Eheschließung der Ehe ist dort nämlich nur solchen Personen gestattet, welche keiner vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören.

Antrag Mousfang wird darauf nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen abgelehnt. § 18 unverändert angenommen.

Die folgenden Paragraphen bis § 42 werden darauf ohne erhebliche Debatte angenommen, § 42 selbst in folgender vom Abg. Cuny vorgeschlagener Form: „Die Berichtigung einer Eintragung in dem Standesregister kann nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen. Sie erfolgt durch Beschreibung eines Vermerks am Rande der zu berichtenden Eintragung.“

Um 4¼ Uhr verläßt sich das Haus bis Freitag 10 Uhr. (Civilehe, Militärpensionsgesetz, Antrag Windthorst, betreffend den Anfang und die Dauer der Osterferien. Der Abg. Windthorst brachte den Gegenstand bereits am Schluß der heutigen Sitzung zur Sprache und wünschte er Ferien vom 29. März bis 13. April. Der Präsident hat nichts dagegen, wenn der Reichstag am Sonnabend Ferien macht, wenn nur gewisse Vorlagen bis dahin, vielleicht mit Hilfe von Abendstunden, erledigt werden.)

Berlin, 26. März. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] arbeiteten heute am Vormittage allein und nahmen nach der Spazierfahrt den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinetts, Generals von Albedyll, entgegen.

Beide kaiserliche Majestäten verabschiedeten sich gestern nach dem Diner von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Sachsen, die mit ihren Töchtern nach Weimar abreiste. — Die kaiserlichen Majestäten empfingen Abschieds-Besuche von den Großherzoglich Mecklenburgischen und Herzoglich Anhaltischen Gästen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute Vormittag mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden die 9. Volksschule.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags um 8 Uhr den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und ertheilte um 1 Uhr Mittags dem Professor Dr. Friedberg Audienz. Um 2 Uhr stattete Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen den höchsten Herrschaften einen Abschiedsbesuch im Palais ab. Wends 7¼ Uhr begab sich Se. Kaiserliche und königliche Hoheit nach dem Anhalter Bahnhof zur Verabschiedung von den Großherzoglich Sächsischen Herrschaften und wohnte später der Vorstellung im Opernhaus bei.

○ Berlin, 26. März. [Die Krankheit des Fürsten Bismarck.] Die Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck lauten heute leider weniger günstig; in Folge der vermehrten rheumatischen Schmerzen hat derselbe eine ziemlich schlechte Nacht gehabt. Nach der Meinung der Aerzte wird der Reichskanzler selbst nach seiner vollen Wiederherstellung, die leider ziemlich langsam von staten zu gehen scheint, noch längere Zeit sich von allen Geschäften fern halten und einer Baderkur sich unterziehen müssen. Somit wird man wohl auf die Theilnahme des leitenden Staatsmannes an der Erledigung des Militärgesetzes definitiv verzichten müssen. Von einigen Seiten hatte man freilich so sehr darauf gerechnet, daß man überhaupt von entscheidenden Einflüssen vorber abheben wollte. Wenn das indessen damit motivirt werden soll, daß der Reichskanzler eben allein verantwortlich sei, so ist dies weder principiell noch verfassungsmäßig richtig. Mit dem Einbringen des Militärgesetzes beim Reichstage hat er bekanntlich die volle Verantwortlichkeit für dasselbe bereits übernommen und es wird sich wohl Niemand einreden, daß etwa zwischen ihm und den militärischen Autoritäten, welche er bis jetzt in der Commission vertreten, eine verschiedene Ansicht über die Bedürfnisse des Reiches herrsche. Ebenso wenig aber ist wohl daran zu zweifeln, daß der Fürst einen von diesen gebilligten Compromiß ebenfalls gut heißen würde. Da noch mehr: sicherlich wünscht er, wie es in Regierungskreisen allgemein geschieht, eben so gut, daß das Militärgesetz sobald wie möglich zum Austrage gebracht werde und durch den traurigen Zwischenfall seiner Krankheit keinen Aufschub erleide. Und hiernit möchte die öffentliche Meinung wohl gleichfalls übereinstimmen. Eine Vertagung auf die Herbstsession wäre einmal eine gewaltige Vergeudung an Arbeitskraft, da alles bisher Geforderte nutzlos würde und die Mühen von Neuem beginnen. Dann aber würde jeder Aufschub der definitiven Wehrbarmachung Deutschlands allen inneren und äußeren Feinden des Reiches einen tiefen faum zu gönnenden Triumph bereiten.

— [Der Antrag des Abg. Windthorst] auf Vertagung des Reichstages am 28. d. M. wird angenommen werden, da die allgemeine Stimmung dafür ist. Dagegen wird man den Wiederbeginn der Arbeiten schon am 9. April beschließen, da man nach Ostern nicht länger als unumgänglich nöthig zusammen bleiben will. Es ist zu erwarten, daß bis zum Wiederbeginn der Arbeiten eine Verständigung über das Militärgesetz erfolgt sein wird; sollte dies indess nicht gelingen, so würde der Schluß der Session wohl nicht lange auf sich warten lassen.

[Marine.] S. M. Schiff „Augusta“ ist vorgestern in Plymouth angekommen. S. M. Aviso „Preuß. Adler“ und S. M. Kanonenboot „Basilisk“ sind vorgestern in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

Röln, 26. März. [Die fällige englische Post] aus London vom 25. Morgens ist ausgeblieben.

Röln, 24. März. [In der gestrigen Versammlung des Local-Vereins der hiesigen Altkatholiken] machte Pastor Tangemann die interessante Mittheilung, vor einiger Zeit seien von mehreren katholischen Geistlichen aus Italien an Bischof Reinkens Briefe mit der Bitte gerichtet, ihnen beifällig zu sein, auch in Italien die katholische Reformbewegung anzubahnen.

De sterreich.

Wien, 26. März. [Empfang.] Der zum Botschafter ernannte russische Gesandte, Geheimrath v. Nowikow, ist heute in feierlicher Audienz vom Kaiser empfangen worden, um seine neuen Accreditive zu überreichen.

Provincial-Beitung.

— Breslau, 24. März. [Hausfriedensbruch im eigenen Hause.] Der hiesige Kaufmann W. hatte in seinem am Ringe belegenen Hause einen sehr kleinen Laden an den Kaufmann Ch. vermietet. Dieser Laden war durch einen Vorhang in zwei Theile geschieden, von denen der hintere, sehr kleine, von der Vorsteherin des Geschäfts Meta G. zum Schlafen benutzt wurde. Dem Eigenthümer des Hauses war dies aus verschiedenen Gründen unangenehm und er hatte schon mehrfach seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Eines Abends im Juni v. Js. war Herr W. gegen 11 Uhr in seine in demselben Hause belegene Wohnung gekommen, als plötzlich an derselben gepöcht wurde. Er stand auf, machte wieder Licht und erfuhr nun von dem Weinhändler Z., einem seiner Mieter, es sei wieder einmal bemerkt worden, daß Licht in dem Ch'schen Laden brenne. Der Wächter ist da begab er sich deshalb in Begleitung des Z. nach dem Erdgeschoß, um der Sache auf die Spur zu kommen. Indessen hielt er sich für verpflichtet, obrigkeitliche Assistance zu suchen und wandte sich deshalb in Ermangelung eines Schutzmannes an den Nachwächter des Bezirks, Prietisch, der um seine Assistance ersucht, diese auch gewährte. Die drei bezeichneten Personen gaben sich darauf an die in den Hausflur führende Thür des Ch'schen Ladens und W. klopfte an. Da nicht geöffnet wurde, klopfte Prietisch ebenfalls an und rief: Machen Sie auf, es giebt hier ja nichts, der Wächter ist da. Nachdem nunmehr aufgemacht worden, soll sich W. nach Inhalt der Anlage eines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Die Meta G. erzählt nämlich, wie in der Vorunterkunft, so auch schon bei der ersten im November stattgehabten Audienz, den weiteren Vorfall folgendermaßen. Sie habe das Decken der Thüre verweigert, es sei aber von draußen so heftig geklopft und gelärmt worden, daß sie sich schließlich doch veranlaßt gesehen habe zu öffnen. Hierauf sei der ihr bekannte W. sofort in den von ihr be-

wohnten Raum gedrungen, habe sich dort da in den eigentlichen Laden begeben, und mit einer Leuchte denselben durchsucht. Dies habe etwa ¾ Stunde gedauert. Der Angeklagte dagegen gab an, überhaupt nicht eingetreten zu sein, sondern nur den Kopf in den Laden gesteckt zu haben, dabei aber mit den Füßen auf der Schwelle geblieben zu sein. Er hatte hierfür auch Beweis durch Berufung auf das Zeugnis des Weinhändlers Z. angeführt. Dieser bestätigte die Aussage des Angeklagten mit voller Bestimmtheit. Er habe während des ganzen Vorfalls hinter W. und keine drei Schritte von der fraglichen Thür gestanden und wisse ganz genau, daß der Angeklagte den Raum nicht betreten, daß sogar die Meta G. ausdrücklich den Angeklagten mit den Worten dazu aufgefordert habe: „Kommen Sie doch Herr W. und sehen Sie sich um, was Sie denken, ich nicht“, und daß trotzdem W. den Laden nicht betreten habe. Bei dieser Sachlage, wo also Zeugnis gegen Zeugnis stand, hielt der Gerichtshof die Vernehmung des wegen Krankheit nicht erschienenen Wächter Prietisch für nöthig und beschloß deshalb Vertagung der Sache. Heute stand wieder Audienz an. Beide genannten Zeugen, die Meta G. und der Weinhändler Z. wiederholten ihre frühere Aussage mit derselben Bestimmtheit. Da der Wächter Prietisch aber immer noch schwer krank lag und deshalb wieder nicht erschienen war, mußte seine indessen erfolgte Vernehmung verlesen werden. Auch er bestätigte die Aussagen des Angeklagten und insbesondere wirklich die von Z. befundene Aufforderung zum Betreten des Raumes durch die Meta G. Hiernach fand sich der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt und Prof. Dr. Zuch veranlaßt, für Freisprechung zu plaidiren, da die Sache bei den einander entgegengesetzten Zeugen-Aussagen zweifelhaft sei. Diesem Antrage schloß sich der Verteidiger Herr Justizrath von Dazur an, indem er darauf Gewicht legte, daß die Sache gar nicht zweifelhaft sei, weil die Aussagen der beiden ganz uninteressanten Entlassungszeugen der betheiligten Belastungszeugen gegenüber allein maßgebend sein müßten. Der Gerichtshof erkannte sofort nach Schluß der Plaidoyers auf Freisprechung.

Breslau, 27. März. Angekommen: Se. Durchl. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen.-Lieutenant und Divisions-Commandeur, aus Reife. Se. Exc. Graf v. Königsmarck, Staatsminister a. D., aus Posen. Frau Marquise D'Alfac de Majac, aus Dohrnitz. Ihre Exc. Frau Gräfin v. Königsmarck nebst Tochter aus Posen. (Fremdbl.)

* Glogau, 26. März. [Cholera. — Meteorologische Station.] Die hiesige „Grenzzeit.“ meldet: Nach den amtlichen Berichten sind im Weutheuer Kreise in der Zeit vom 15. bis 23. d. M. nur noch 4 neue Erkrankungsfälle in Lipine zu melden. Von dem Krankenbestande des letzten Berichtes sind 4 Personen gestorben und den ganzen Krankenbestand bilden gegenwärtig nur noch 3 Personen. Man kann somit auf allmähliches Erlöschen der Seuche hoffen. — In unserer Stadt scheint sie erloschen zu sein. — Auf die von Seiten der k. Regierung in Oppeln an den Magistrat in Beuthen gerichtete Anfrage, ob derselbe geneigt sei, auf dem städtischen Wasserwerk unter Leitung des Inspectors Meisel eine meteorologische Station einzurichten, hat sich der Magistrat hierzu bereit erklärt, wenn die k. Regierung die Kosten der Einrichtung der Station tragen will. Magistrat hat auch bereitwillig die Bedienung derselben durch den Inspector Meisel zugesagt, jedoch den Wunsch ausgesprochen, daß die Oberleitung dem Gymnasial-Überslehrer Dr. Siebig übertragen werden möge.

— w. Glogau, 27. März. (Zum Gr.-Steiner Unglücksfall.) Die Schlempesterne der Brennerie zu Gr.-Stein, in welcher der Kaufmann Bloß aus Leobschütz seinen Tod gefunden hat (s. Nr. 145 der Bresl. Ztg.), ist mit Bohlen verdeckt und in der Mitte mit einer verschließbaren Oeffnung behufs Herausnahme ihres Inhalts versehen. Diese Oeffnung ist nach der zuletzt erfolgten Aufnahme der Schlempe nicht geschlossen worden und durch dieselbe das Unglück eingetreten.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 26. 27.	Nachm. 2 U.	Mds. 10 U.	Morg. 6 U.
Aufst. bei 6°	334.09	334.05	332.85
Aufst.wärme	+ 6.4	+ 3.2	+ 3.5
Donst.	1.03	1.59	2.24
Donst.	29 pCt.	60 pCt.	82 pCt.
Wind	NW. 2	W. 3	W. 2
Wetter	better.	better.	tribe.

Breslau, 27. März. [Wasserstand.] D.-B. 5 M. 34 Cm. U.-B. 1 M. 20 Cm.

Berlin, 26. März. Die heutige Börse zeigte sich wesentlich beruhigter, indess nicht frei von Schwankungen. Ziemlich fest und über den Schlusscourten des gestrigen Tages eröffnend, verlaufen sich auf Wiener Courree namentlich wieder die tonangebenden Deffern. Creditactien, um nach abermaliger Erholung doch zuletzt wieder schwächer zu schließen. Der Unterschied im Handel zwischen Ultimo-Waare und neuen Abschlüssen pr. April erreichte zeitweilig eine Differenz nach unten um mehr als 2 Uhr., wie das der ungefähre Coursgang pr. April (124¼—22½—21) nachweist. Den gestrigen Abendcourten aus Frankfurt waren heute wieder niedrigere von dort gelogt, weil die erwartete Erholung unseres Platzes ausgeblieben, und so war in Bezug auf etwaige Festigkeit unser Verkehr vollständig auf sich allein angewiesen. In Lombarden war das Geschäft ganz belanglos, für Franzosen wurde mehr als gestern bewilligt. Ein lebhafteres Interesse der Börse nahmen heute wiederum Discont-Commandit für sich in Anspruch, man handelt sie für April zu 141—39 etwas 140—139, per ult. zu 141—38—38½ schließlich 139½ Geld und per Cassa zu 139½. Wir möchten noch als charakteristisches Merkmal des heutigen Verkehrs hervorheben, daß für Prämien in überigen Papieren ziemlich guter Begehr hervortritt. Für die österreichischen Nebenbahnen war die Stimmung wenig fest, nur Galizier und Deffern. Nordwestbahn gingen zu steigenden Courten lebhaft um. Galizier konnten eine Coursteigerung von 1 % durchsetzen. In auswärtigen Fonds zeigte sich der Verkehr gegen die Tage vorher zwar reger, dennoch nahmen die Umsätze im Allgemeinen keine größeren Proportionen an; die Notirungen konnten sich unverändert behaupten oder gaben doch nur in geringerem Maße nach. Deffern. Renten blieben still, Deffern. Staatspapiere geschäftslos, Italiener wurden reger gehandelt und erbot sich etwas die Notiz, ebenso waren Türken, für die sich immer noch ein Stillschweigen zeigt, besser. Amerikaner behaupteten sich schwach und russische Werthe waren eher bernachlässigt. Bahnen, Anleihen und Prämien-Anl. belebter. Preuß. und deutsche Fonds fanden nur schleppenden Umsatz, von ersteren interessirten nur Pfandbr. etwas, Priorit. waren durchgängig fest, ein eigentliches Geschäft entfaltete sich jedoch nur in Preuß. Prioritäten, von denen 4 und 4½ proc. begehrt blieben. Halle-Sorauer waren in Posten gefragt. Von auswärt. Prioritäten waren Ungarische Nordostbahn beliebt, da bekannt wurde, daß die Bahnverwaltung dahin Entscheidung getroffen habe, die Zinsen an deutschen Plätzen in Thalern zu zahlen. Lofowo-Sewastopol 91½ belebt. Auf dem Eisenbahnenmarkt war der Umsatz für alle Deffern sehr gering und blieben in Folge dessen auch die Courte fast unverändert, Köln-Minden, Rheinische und Bergische waren vernachlässigt, Rumänen dagegen ziemlich rege, für leichte Bahnen war die Stimmung meist fester, aber auch hier blieb der Umsatz beschränkt. Vantactien waren im Ganzen matt und sehr still, Spielbagen ging unter mäßiger Courserhöhung belebter um, auch Mecklenb. Hypotheken- und Wechselbank, sowie Mecklenb. Bodencreditbank anziehend, Stettiner Vereinsbank und Englische Wechselbank belebt. Industriepapiere wurden wenig gehandelt und machten im Allgemeinen den Einbruch der Metallf. Ummiss, Hersfelder Ziegelei, Pleßner und Baltische Waggonfabrik gut behauptet und zum Theil höher. Deutsche Eisenbahngesellschaft unverändert, Münnich, Berliner Union nachgebend, Montanwerthe wenig fest, Bochumer Bergwerk und Schleifische Kohlen anziehend, Dortmund Union 53, ult. 54—53½, Laurahütte schwankend, 152½, ult. 154—52½, per April 153½—52. Wechsel sehr still, nur London begehrt. (Bank- u. S.-Z.)

Ausweise.

Berlin, 26. März. [Preussische Bank-Ausweis vom 23. März.] Activa.

Geprägtes Geld und Barren ..	239,214,000 Thlr.	+ 3,358,000 Thlr.
Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten und Darlehen-Ressenscheine	4,537,000	= + 248,000
Wechsel-Bestände ..	131,870,000	= + 4,706,000
Lombard-Bestände ..	24,759,000	= + 352,000
Staats-Papiere, discontirte Schatzweisungen, verschiedene Forderungen und Activa ..	4,587,000	= + 374,000
Passiva.		
Knuten im Umlauf ..	270,982,000 Thlr.	+ 3,138,000 Thlr.
Stiten-Capitalien ..	30,566,000	= + 126,000
Aben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen mit Einschluß		
s Giro-Verkehrs ..	66,882,000	= + 4,285,000

Wien, 26. März. [Wochen-Ausweis der gesamten Lombardischen Eisenbahn] vom 12. bis 18. März, 1,249,214 Fl., gegen 1,360,753 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Woch n

Eisenbahn-Stamm-Actien.				
Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	33% bzG.
Berg.-Märkische.	6	—	4	94% bzG.
Bohm. Natl.	17	—	4	140% bzG.
Elb. Draus.	5	5	5	63% bzG.
Berlin-Görnitz.	3 1/2	—	4	85% bzG.
Berlin-Hamburg.	12	10	4	168% bzG.
Berl. Nordbaha.	5	5	5	28 ps.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	105% bzG.
Berlin-Stettin.	12 1/2	10 1/2	4	150% bzG.
Böhm. Westbahn.	6	—	5	91 B.

do.	neue	5	5	95 $\frac{1}{2}$	bz G.
Cöln-Minden . . .	97 $\frac{1}{2}$ / ₂₀	—	4	228 $\frac{1}{2}$	bz bz
do.	neue	5	5	108 $\frac{1}{2}$	bz bz
Cuxhav. Eisenb.		6	4		
Dux-Bodenbacb.	5	5	6	45 $\frac{1}{2}$	bz bz
Elb-Ludw.-B.	0	0	0	39 $\frac{1}{2}$	bz bz
Halle-Sorau-cu.	0	0	0	39 $\frac{1}{2}$	bz bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	37	bz B.
Kaschau-Oderberg.		5	5	60	bz G.
Kronpr.Rudolphs.	5	5	5	68 $\frac{1}{2}$	bz
Leupnig-Bexb.	11	—	5	110	bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	42 $\frac{1}{2}$	bz
Magdeb.-Halberst.	8 $\frac{1}{2}$	—	4	118 $\frac{1}{2}$	bz

Magdeh.-Leipzig	14	—	4	252 dzG.
do. Lit. B.	—	—	4	924 dzG.
Mainz-Ludwigh.	116 ¹⁰	—	4	1364 dz
Niedersch.-Märk.	4	—	4	973 B. [a]
Oberschl. A. C. D.	13 ³	—	3	1534 dz [189]
do. B. — neue	13 ³	—	3	143 B. [Pa]
Ooster.-Est.-B.	10	—	5	151 dz
Ooster.-Nordwesth.	5	5	—	6K100483a
Ooster.-süd. St. B.	0	—	—	110 dzB
Ostpreuss. Südb.	0	—	—	pk83-38 dz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	—	46 dz [Pa]
Reichenberg-Pard.	4	4 ⁷ / ₈	4 ⁷ / ₈	1204 dz [583]
Rheinische —	93 ¹⁶ / ₁₆	—	—	68 ³ / ₈ dz [a]
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	—	1304 dz [a]
Rumän.-Eisenbahn	33 ¹⁶ / ₁₆	—	—	28 dz
Schweiz Westbhn.	19 ⁵ / ₅	—	5	413 dz BG
			4	294 dz

Stargard-Posen.	4%	4%	4%	191 bz
Thüringer	9	—	5	118% bz
Warschau-Wien	10	—	5	80% bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.				
Berlin-Görlitzer	5	5	5	102% G.
Berlin-Nordbahn	5	5	5	40% G.
Breslau-Berlin	0	0	5	32% G.
Halle-Sorau-Guben	0	0	6	61 G.
Hannover-Altenb.	5	0	5	61 B.
Köhltr Falkenb.	5	—	5	75 G.
Märkisch-Posen	0	—	5	75% G.
Magdeb. Halberst.	3%	3%	3%	80% E.

do. Lit. C.	5	5	5	104½	bz
Osage Südbahn	0	0	0	80½	bz
Osage Central	5	5	5	20½	bz
Rechteg. O.-Bahn	5	5	5	119½	bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	89½	bz
Saal-Bahn	5	5	5	44½	bz

Bank- und Industrie-Papiere.					
Anglo-DeutscheBk.	7½	0	5	49½	G.
Allg. Deut. Hand. G.	9½	—	5	35½	G.
Berliner Bank f. 14	—	—	4	75½	G.
Berl. Bankverein. 18	—	5	80	bzG.	
Berl. Kassen-Vers. 293	30	29	4	275	G.

Berl. Handelsbank.	12 $\frac{1}{2}$ %	—	4	115 $\frac{1}{2}$
Berl. Lomb.-Bank.	11 $\frac{1}{2}$ %	—	5	35 $\frac{3}{4}$ bs
Berl. Makler-Bank.	11 $\frac{1}{2}$ %	0	4	99 $\frac{1}{2}$ B
Berl. Prod.-Makl.B.	8 $\frac{1}{2}$ %	12 $\frac{1}{2}$ %	6	165 B
Berl. Wechselrbk.	0	0	5	49 $\frac{1}{2}$ bz
Braunschv. Bank.	3 $\frac{1}{2}$ %	9	4	117 $\frac{1}{2}$ bzG.
Bresl. Disc.-Bank.	—	—	—	—
Friedrichsh. Co.	10	—	4	75 G.
Bresl. Handels-G.	9	5	5	69 B
Bresl. Maklerbank.	30	—	5	77 etbz G.
Bresl. Mehl-Ver.B.	7	—	5	92 G.
Br. Pr.-Wechsel-B.	12	—	4	65 $\frac{1}{2}$ bz

Bresl. Wechselbr.	12	—	4	67 g.
Centrafr. f. Genos.	14	0	4	64 rzg.
Coburg. Cred.-Bk.	7 ¹ / ₂	—	4	71 ¹ / ₂ B.
Danziger Priv.-Bk.	7 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	4	116 etzg.
Darmst. Stadtb.-Bk.	15	10	4	141 ¹ / ₂ bz
Dresd. f. Zeitbel.	7	7 ¹ / ₂	4	164 ¹ / ₂ bz
Deutsche Bank	8	7 ¹ / ₂ 10	4	107 ¹ / ₂ bz
Disconto-Union	—	0	4	71 ¹ / ₂ szg
Disc.-Com.-A. . .	27 ¹ / ₂	—	4	139 ¹ / ₂ bz
Genossensch.-Bk.	10 ¹ / ₂	—	fr.	100 B.
do, junge	—	—	4	97 bz
Gw.B. Schuster u. C.	10	0	—	56 sz
Goth. Grandered. B.	9 ¹ / ₂	—	4	103 ¹ / ₂ bzg.
Hamb. Nordd. Bnk.	13 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂	4	159 bzg.
do. Vereins-B.	13 ¹ / ₂	105 ¹ / ₂	4	119 g.

Zinnann. do.	65	78	5	106
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68c bzB.
Hessische Bank	6	—	5	40 bz
Königsb. do.	8	—	4	98 bz
Ldw. B. Kwilek	—	—	4	76
Leip. Cred.-Bk.	15	87	5	143 G.
Mannsb. do.	5	82	4	112 G. bzB.
Mindelb. do.	12	69	10	111
Meiningen. da.	5	5	4	104 bzG.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrsch. Cassenv.	15	—	4	12 G.
Nordd. Grundb. B.	13	74	5	87 G.
Oberlausitzer Bk.	8	—	4	—

Oest. Cred.-Action	18 1/2	—	4	pK124 1/2 bz
Ostf. Prod.-Bk.	8	4	5	75 bz
Oest. Prod.-Bk.	8 1/2	—	—	—
Pos. Pr. Bank	5 1/2	7 1/2	—	110 G.
Pos. Pr. Wechsel-B.	—	0	4 1/2	4 1/2 B.
Preuss. Bank-Akt.	13 1/2	20	4 1/2	189 1/2 bz
Pr. Bod.-G. Act-B.	15	—	4	80 1/2 bz
Pr. Cent.-Bod.-G.	9 1/2	9 1/2	—	118 bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48 1/2 bz
Prov. Wechsel-B.	7 1/2	0	4	90 G.
Sächs. B. (00%) L.	13	12	5	143 1/2 bz
Sächs. Cred.-Anst.	12	—	4	75 1/2 bz
Schles. Bank-Yar.	13	—	—	108 1/2 bz

Schl. Centralbank	13	8	4	67½	G.
Schl. Vereinsbank	9	7	5	90½	bz
Thüringer Bank	14	8	5	102½	bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	104	bz.
Weimar. Bank	5	5	ft.	71	bzG.
Wiener Unionbk.	8	9	4	101	bz.
Baugess. Plessner.	14	—	5	20	bzG.
Berl.Eisenb.-BdA	11½	6½	5	38	etb.B.
D. Eisenbahn-G.	0	0	5	38	bz.
Deutsche-C.	0	—	5	38½	bzB.
Hankk. in Mosk.	9	8	5	39½	bzG.
Österr.Papierfabr.	8	5	5	50	B.
Westend. Com.-G.	17	6	5	12	bzG.

Fr.Hyp.-Vers.-Act.	164 $\frac{5}{8}$	—	4	1174 bzB.
Schl. Feuervers.	174 $\frac{1}{2}$	—	4	175 G. pr.St.
Donnersmarkhüt.	—	5	51	51 bzB.
Königs-u. Leura.	20	4	4	53 $\frac{1}{2}$ bz
do. junge	—	4	4	160 bzG.
Lanchhammer	9	5	5	69 bzG.
Marienhüt.	14	5	5	79 $\frac{1}{2}$ G.
Minderhüt.	—	5	5	5 $\frac{1}{2}$ G.
Moritzhüt.	—	5	5	55 G.
OSchl.Eisenwerk.	11	5	5	37 E.
Redenhütte	10	5	5	39 $\frac{1}{2}$ bzB.
Schl.Kohlenwerk.	9	5	5	75 $\frac{1}{2}$ bzG.

Schles. Zinkh.-Act.	8	8	58 1/2	58 1/2
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4 1/2	4 1/2
Tarnowitz Bergb.	20	16	5	96 1/2
Vorwärts-Hütte	8		5	
Baltischer Lloyd.	0		5	28 Brg.
Bresl. Bierbrauer.		0	5	25
Bresl. E.-Wagenb.	7 1/2		5	48
Chemnitz Hüttenw.	10		5	63 1/2 Brg.
Erdm. Spinnerei.	9	7	5	62 1/2 Brg.
Görlitz Eisenb.	0	0 1/2	5	34 Brg.
Hofm's Wag.-Fab.	6	5	5	42
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5 1/2	5	56 Brg.
Schles. Leinwand.	9		5	42

Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	24 Brg.
do. Porzellan	7	—	4	18½ G.
Schl. Tuchfabr.	—	—	4	29½ G.
do. Wagen-Anst.	9	—	4	23 Brg.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	23 Brg.

eben so Oberst Denfert aus ähnlichen

Montags ein Dankesvotum für die Truppen aus dem Afrikanfeldzug beantragen. Auf die Anfrage Gourley's erklärt der Unterstaatssecretär Bourke: es existire kein internationaler Vertrag betreffs der Benützung des Suez-Canals durch Kaufahrtschiffe. Die Pforte versprach aber, die Canal-Gesellschaft sehr bestimmt zur Befolgung des Berichts anzuhalten, den die Tonnengelder-Commission erstattete. England beabsichtige gegenwärtig nicht, die Frage der Canalbenützung durch Kriegsschiffe der Pforte zur Entscheidung vorzulegen.

Bukarest, 26. März. Nach dem Berichte des Budgetausschusses betragen die Staatsausgaben pro 1875 voranschlagsmäßig 97 Millionen Franken; das Deficit beziffert sich demzufolge auf 6 Mill. Franken.

Courje. Lombard 118%. Pariser do. 94%. Wiener do. 105%.
 Franzosen*) 330½. Sessl. Ludwigsb. 137. Böhm. Westbahn 211%. Oms-
 barden*) 149½. Galizier 248. Elisabethbahn 207. Nordwestbahn 190.
 Elsthalbahn*) Oberbessen 78. Oregon 18. Creditactien*) 218½.
 Russ. Bobencredit 86%. Russen 1872 95%. Silberrente 66%. Papierrente
 62%. 1860er Loose 94%. 1864er Loose 157%. Ung. Schatz. 86%. Aab-
 Grazer 77%. Amerikaner de 1882 98%. Darmstädter Bankverein 350%.
 Deutsch-östr. 85%. Prob.-Disconto-Gesellschaft 78%. Brühler Bank 102%.
 Berl. Bankverein 79%. Frankfurter Bankverein 79. do. Wechselbank 77.
 Nationalbank 1005. Meininger Bank 104%. Bahn Effectenbank 112%. Con-
 tinental*) 88. Sächs. Emmentaler Eisenh. u. St. 104%. Sibiania 77½. 1854er

Frankfurt a. M., 26. März, Abends. [Effekten = Societät.]
 Creditactien 215, Lombarden 220 1/2, Creditactien 214 1/2, Fran-
 kfurt a. M., 26. März, Abends. [Effekten = Societät.]
 Creditactien 215, Lombarden 220 1/2, Creditactien 214 1/2, Fran-
 kfurt a. M., 26. März, Abends. [Effekten = Societät.]

Hamburg, 26. März. Nachmittags [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66. Oesterreich. Creditactien 184½. dto. 1860er Loose 95½. Norddeutschebahn 410. Franzosen 710. Lombarden 321. Italienische Rente 61. Vereinsbank 119%. Laurabütte 151. Gewerkschaften 82. H. B. F. W. 100. Norddeutsche Bank 100.

Stamm-Actien 130. Bergisch-Märkische 94. Disconto 3 pCt. — Matt.
Hamburg, 26. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine
 fest. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen 126 pfd. pr. Mäz 1000 Kilo netto
 248 Br., 246 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 259 Br., 257 Gd., pr. Mai-

October pr. 200 Ffd. — Spiritus matt. pr. März 56, pr.
April-Mai 56½, pr. Juli-August 57½, pr. August-September per 100 Liter
100 % 58½. — Kaffee flau; geringer Umlag. Petroleum behauptet, Standard
white loco 13, 00 Br., 12, 80 Gd., pr. März 12, 70 Gd., pr. August-

Hamb. St.-Actien —. —. Vergisch-Märktische —. Köln-Mindener —. —.
 Laurahütte 150, 50. Dortmunder Union 52½. — Nach großen Schwan-
 ungen fester auf Frankfurt.
 Liverpool, 26. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.)

Midl. Orleans 8%, midl. amerikanische 8 $\frac{1}{6}$ %, fair Dholerah 5 $\frac{1}{2}$ %,
midl. fair Dholerah 5%, good midl. Dholerah 4 $\frac{1}{4}$ %, midl. Dholerah 4%,
fair Bengal 4%, fair Broach 5 $\frac{1}{2}$ %, new fair Dmra 5 $\frac{13}{16}$ %, good fair Dmra

Bremen, 26. März. Petroleum besser, Standard white loco 13 Mt.

1) **Erster Termin:** 31. December. **Einfünfteliger Verwalter:** Kaufmann Reiche. **Erster Termin:** 7. April. 2) **Ueber das Vermögen des Gutsbesizers Otto Wolffenstein zu Carolinenhöhe bei Spandau.** **Einfünfteliger Verwalter:** Rechtsanwalt Reiche. **Erster Termin:** 31. März. 3) **Ueber das Vermögen der Grefse**

1. December. Eintrefflicher Verwalter: Kaufmann Roedenbeck. Erster Termin:
21. März. 5) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Rohl zu
Schneeberg. Eintrefflicher Verwalter: Advocat Bornemann. Erster Termin:
1. Mai. 6) Ueber das Vermögen des zu Götting verstorbenen Schubmanns

Pocken - Lympher
ist wieder vorrätig.
Mohren-Apotheke, Blücherplatz.
A. Feitke, [59117]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.